

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell S. 2 ff.
Kulturelles S. 8 ff.
33. Meininger Kleinkunsttage 2024..... S. 8 ff.
Ortsteile und Gemeinden..... S. 16 ff.
Kirchliche Nachrichten S. 26 f.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt
Meiningen S. 27 ff.
Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht
..... S. 37
Amtliche Bekanntmachungen der Gemein-
de Rippershausen..... S. 37 f.

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454124
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
23.03.2024.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 08.03.2024



33. Meininger Kleinkunsttage

– Das Thüringer Kleinkunstfestival –

23. Februar
bis 28. April
2024

◆ Mit Verleihung des Thüringer Kleinkunstpreises ◆




Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell

Gelungene Premiere - Erstes Meininger Weihnachtsbaumschmücken

Es war eine schöne Idee, die CDU-Stadträtin Silke Rammig aus einem anderen Teil unserer Republik mit nach Meiningen brachte: Kinder schmücken vor und in Geschäften der Innenstadt Weihnachtsbäume mit selbst Gebasteltem.

Von den Gewerbetreibenden und der Meiningen GmbH aufgegriffen, standen im Advent zur Premiere in Summe acht Bäume, geschmückt von den Kindern aus Walldorf, Henneberg, Wallbach, Herpf, Dreißigacker sowie den Werrahüpfern, dem Storchennest und dem Abenteuerland aus Meiningen. Ein Online-Voting und eine Jury, bestehend aus der Ideengeberin Silke Rammig, dem Meininger Bürgermeister Fabian Giesder, den Zeitungsredakteurinnen Franziska Hyneck und Antje Kanzler sowie der Meiningen GmbH Geschäftsführerin Jeanine Thürbeck, wählten einen Baum als Sieger und sieben Zweitplatzierte. Als erster Baum stand der von den Werrahüpfern vor dem Bioladen Saskia Ender, der letztendlich auch Erster in der Auswertung der Stimmen war. Dank der Unterstützung aus der Goetzhöhle, vom Backhaus Nahrstedt und Bioladen Saskia Ender, von Hörgeräte Möckel und dem Audi Autohaus Ehrhardt, vom Tally Weijl und Café Neumann sowie dem Friseur- und Kosmetiksalon Kamp & Mehm und Wollbach Optik erhalten alle Teilnehmenden tolle Preise.

Zu den Kindern nach Wallbach, Dreißigacker, Herpf und ins Storchennest kommt im nächsten Advent der vom Meininger Weihnachtsmarkt bekannte echte Weihnachtsmann. Die Kinder vom Abenteuerland und Zwergerland dürfen sich über eine Plätzchen- oder Pizzabackaktion im Backhaus Nahrstedt freuen und die Sandhasen sowie die Werrahüpfer werden zur Höhlenführung und Marmelbahn in die Goetzhöhle eingeladen. Die Aktion wird sich im nächsten Advent einer zweiten Auflage erfreuen und wieder kreativ geschmückte Bäume ins Meininger Stadtbild

bringen. „Bestimmt schaffen wir 2024 mehr als 10, vielleicht ja sogar 20 Bäume.“, blickt Citymanager Dirk Bradschetsl optimistisch in die Zukunft. Bei ihm laufen auch die Fäden für das nächste Baumschmücken zusammen, für das sich Kindergärten, Gruppen, Vereine, Familien und natürlich auch Unternehmen unter der E-Mailadresse citymanagement@meiningen.gmbh schon heute vormerken lassen können.



Ideengeberin Silke Rammig (untere Reihe rechts) sowie die amtierende Hütesholle und in der Stadtverwaltung für die Kindergärten zuständige Isabel Wagner (zweite Reihe links) mit den Kindern und Erzieherinnen vom Kindergarten Sonnenhügel aus Dreißigacker vor dem Haus des Brotes in der Georgstraße.

Veranstaltungen im März 2024 in Meiningen

Änderungen vorbehalten!

Highlights:

01.03.2024 | 20 Uhr | Volkshaus

Verleihung des Thüringer Kleinkunstpreises 2024

16.03.2024 | 19 Uhr | Kressehof Walldorf

Blasmusik-Abend mit Böhmisch G'schtörd

17.03.2024 | 10-18 Uhr | Marktplatz & Innenstadt

Meininger Frühlingmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag

23.03.2024 | 15-18 Uhr | Volkshaus

Die große Zumba Party

28.03.2024 | 14 Uhr | Tourist-Information

Osterspaziergang für Familien

30.03.2024 | 10-18 Uhr | Marktplatz & Innenstadt

Meininger Ostermarkt

Dauerveranstaltungen:

23.02. - 28.04.2024 | Volkshaus & Kammerspiele

33. Meininger Kleinkunsttage

05.03. - 06.06.2024 | Volkshaus &

Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“

Meininger Frühlingslese 2024

06.-24.03.2024 | Strupp'sche Villa & Innenstadt

& Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“

Jüdisch-Israelische Kulturtage

21.03. - 14.04.2024 | Staatstheater Meiningen & Stadtkirche
Thüringer Bachwochen

Ausstellungen:

01.10.2023 - 28.03.2024 | Literaturmuseum Baumbachhaus
„Der Wagen rollt“ - Kostbares und Kurioses aus dem Nachlass eines fahrenden Gesellen

10.11.2023 - 21.04.2024 | Schloss Elisabethenburg
„Die Banalität des Verschwindens - Menschen und Synagogen in Thüringen“ - Geschichte der Synagogen und des jüdischen Lebens in Thüringen

16.11.2023 - 20.05.2024 | Schloss Elisabethenburg (Obere Galerie)

Zwischen Meiningen und Europa - 150 Jahre Gastspielreisen des Meininger Hoftheaters

13.01. - 10.03.2024 | Galerie ada
Dietrich Ziebart - Stationen

16.02.2024 bis Januar 2025 | Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“, Bühnenbildpräsentation
„Gartenszene“ zu Friedrich Schiller: Die Räuber

16.03. - 12.05.2024 | Galerie ada
Fatma Gülü & Christin Müller

Alle Veranstaltungen:

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Kategorie
Fr, 01.03.	17:00 bis 20:00	Sandhasen Frühjahres- und Sommerbasar	Kresshof Walldorf	Flohmarkt
	20:00	Lars Redlich - Verleihung des Thüringer Kleinkunstpreises 2024	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Sa, 02.03.	10:00	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information	Führung
	10:00	Öffentliche Führung	Dampflokwerk	Führung
	10:00 bis 13:00	Werrahüpfer Flohmarkt für Baby- und Kindersachen	Kindertagesstätte Werrahüpfer im Park	Flohmarkt
	20:00	Erwin Pelzig - „Der wunde Punkt“	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Di, 05.03.	19:30	Ich habe dich so lieb - Gedichte und Geschichten über die Liebe	Volkshaus	Meininger Frühlingslese
Mi, 06.03.	15:00	150 Jahre Gastspielreisen des Meininger Hoftheaters - Kuratorenführung	Schloss Elisabethenburg, Museum	Führung
	16:00	Mit Büchern wachsen - Kinder lieben Geschichten	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Kinder
	19:30	Georgien - Im Zauber des wilden Kaukasus	Volkshaus	Vortrag
Do, 07.03.	20:30	Jazz im Museum	Theatermuseum	Konzert
Fr, 08.03.	20:00	Lisa Feller - „Dirty Talk“	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Sa, 09.03.	09:00 bis 12:00	Regenbogen-Basar Meiningen - Kindersachen Frühling & Sommer	Robotron-Saal im Landratsamt (Haus 3)	Flohmarkt
	10:00	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information	Führung
	20:00	Susi Evans & Szilvia Csaranko	Strupp'sche Villa / Max-Reger-Konservatorium	Jüdisch-Israelische Kulturtage
So, 10.03.	10:00	Tongraben- und Hexenbergtour	Tourist-Information	Geführte Wanderung
	16:00	Stadtrundgang „Jüdisches Leben in Meiningen“	Marktplatz	Jüdisch-Israelische Kulturtage
	19:00	HG Butzko - „ach ja“	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Mo, 11.03.	15:00	Erzählcafé	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Sonstiges
Mi, 13.03.	20:00	Jochen Malmsheimer - „Statt wesentlich die Welt bewegt, hab ich wohl nur das Meer gepflügt - ein Rigorosum sondershausen“	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Do, 14.03.	15:00	Mirate-Krimi mit dem Kinderbuchautor Fabian Lenk	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Meininger Frühlingslese
Fr, 15.03.	20:00	Justus Krux - „Kommste noch auf nen Kaffee mit hoch...? Aus dem Leben eines Anwalts“	Staatstheater Meiningen, Kammerspiele	Meininger Kleinkunsttage
Sa, 16.03.	10:00	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information	Führung
	10:00	Öffentliche Führung	Dampflokwerk	Führung
	10:00	Baumpflanzaktion Weißtanne	Alter Kuhstall Untermaßfeld	Workshop
	16:00	Vernissage Fatma GÜDÜ & Christin Müller	Galerie ada	Ausstellung
	19:00	Blasmusik-Abend mit Böhmisch G'schtörd	Kresshof Walldorf	Konzert
	20:00	Matthias Brodowy - „Keine Zeit für Pessimismus“	Staatstheater Meiningen, Kammerspiele	Meininger Kleinkunsttage
So, 17.03.	10:00 bis 18:00	Meininger Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag	Marktplatz & Innenstadt	Märkte
	10:50	Königsleitentour	Tourist-Information	Geführte Wanderung
Di, 19.03.	19:00	Hautnah - Mundartabend mit Musik	Theatermuseum	Lesung
	19:00	Der Rabbi und der Kommissar - Fremde Götter	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Jüdisch-Israelische Kulturtage
Mi, 20.03.	16:00	Abenteuer mit Kess: Mitmach-Konzert	Volkshaus	Familie
Sa, 23.03.	10:00	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information	Führung
	10:00	Tipps und Tricks beim Obstbaumschnitt	Ortsausgang Amalienruher Straße, Untermaßfeld	Workshop
	17:00	Sport- und Presseball des LK Schmalkalden-Meiningen	Reinhard-Kupietz-Halle	Feste
	18:00	Passionskonzert mit dem Meininger Posaunenchor	Stadtkirche „Unserer Lieben Frauen“	Konzert
	15:00 bis 18:00	Die große Zumba Party	Volkshaus	Sport

So, 24.03.	19:00	Else Lasker-Schüler Abend	Strupp'sche Villa / Max-Reger-Konservatorium	Jüdisch-Israelische Kulturtage
Do, 28.03.	14:00	Osterspaziergang für Familien	Tourist-Information	Familie
Fr, 29.03.	19:30	Ensemble Resonanz - Johannespassion	Staatstheater Meiningen, Großes Haus	Thüringer Bachwochen
Sa, 30.03.	10:00	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information	Führung
	10:00 bis 18:00	Meininger Ostermarkt	Marktplatz & Innenstadt	Märkte

Meiningen ist „up to date“:

Der Meininger Veranstaltungskalender ist bald wieder erhältlich

Ab März gibt es die Übersicht über Veranstaltungen in Meiningen und seinen Ortsteilen monatlich in gedruckter Form.

Nach mehr als drei Jahren Pause gibt die Meiningen GmbH ab März wieder monatlich eine gedruckte Veranstaltungsübersicht heraus. Als Quellen dienen hierfür die Veranstaltungen, die im Rahmen der Kulturkoordinierungsrunde seitens der Stadtverwaltung Ende letzten Jahres abgefragt wurden sowie alle an die Meiningen GmbH via E-Mail (veranstaltungen@meiningen.gmbh) oder über die Website (www.meiningen.de/veranstaltungskalender) gemeldeten Termine.



Redaktionsschluss ist jeweils der 10. des Vormonats. Die Meiningen GmbH wird außerdem über ihren E-Mailverteiler an eine rechtzeitige Meldung der Veranstaltungen erinnern. Alle Veranstalter werden deshalb gebeten, sich per Mail an ver-

veranstaltungen@meiningen.gmbh für den Verteiler anzumelden. Ansprechpartnerin ist Julia Fischer.

„Auf diese Weise kommt hoffentlich eine möglichst vollständige Übersicht zu Stande, die die Vielseitigkeit der Veranstaltungen in Meiningen und seinen Ortsteilen repräsentiert“, so Jeanine Thürbeck, Geschäftsführerin der Meiningen GmbH und Gestalterin des Monatsflyers.

Erhältlich ist die Monatsübersicht ab März jeweils in der letzten Woche des Vormonats in der Tourist-Info sowie an exponierten Auslagestellen (Geschäfte, Gaststätten, Hotels usw.) in Meiningen.

Bereits ab kommender Woche wird außerdem eine Highlight-Übersicht im handlichen A4-Format erscheinen. So ist man bereits jetzt über die Veranstaltungs-Höhepunkte informiert, die uns in diesem Jahr erwarten - vom Stadtfest über die Dampfloktage bis hin zum Meininger Weihnachtszauber.

Erhältlich ist der Flyer in der Tourist-Info.

Für Veranstalter:
Terminmeldung per Mail an veranstaltungen@meiningen.gmbh oder online über www.meiningen.de/veranstaltungskalender
Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Vormonats

Stadtbotschafter berichten über Meininger „Straßen, Gassen, Brücken und Plätze“

Programm zum Weltgästeführertag am 21. Februar

Der Weltgästeführertag findet jährlich am 21. Februar statt. An diesem Tag wurde der Weltverband der Gästeführer gegründet, der diesen Aktionstag seit 1990 durchführt. Der Verband lenkt damit die Aufmerksamkeit auf die unverzichtbare Arbeit von Gästeführern, deren Professionalität und ihr Engagement für ihre Stadt oder Region.

Unter dem diesjährigen gemeinsamen Motto „Straßen, Gassen, Brücken, Plätze“ bietet auch die Tourist-Information Meiningen Führungen und Beiträge an.

Los geht es mit der ersten geführten Wanderung des Jahres mit Wanderleiter Gerd. Um 10.00 Uhr startet die „Wanderung zu Meiningens schönsten Plätzen“ an der Tourist-Information. Die Tour führt zu tollen Plätzen, die für Ruhe und Aussichten sorgen. Dabei sorgen Geschichten über historische Meininger Persönlichkeiten des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Meiningen für Unterhaltung. Die Wanderung dauert in etwa 2,5 bis 3 Stunden.

Um 11.00 Uhr findet ein **Stadtrundgang** mit dem Titel „Die Theaterstadt Meiningen“ statt. Beim gemütlichen Spaziergang durch die Stadt wird Wissenswertes und Anekdotisches über Meiningen erzählt. Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information. Die Stadtführung dauert circa 1,5 Stunden.

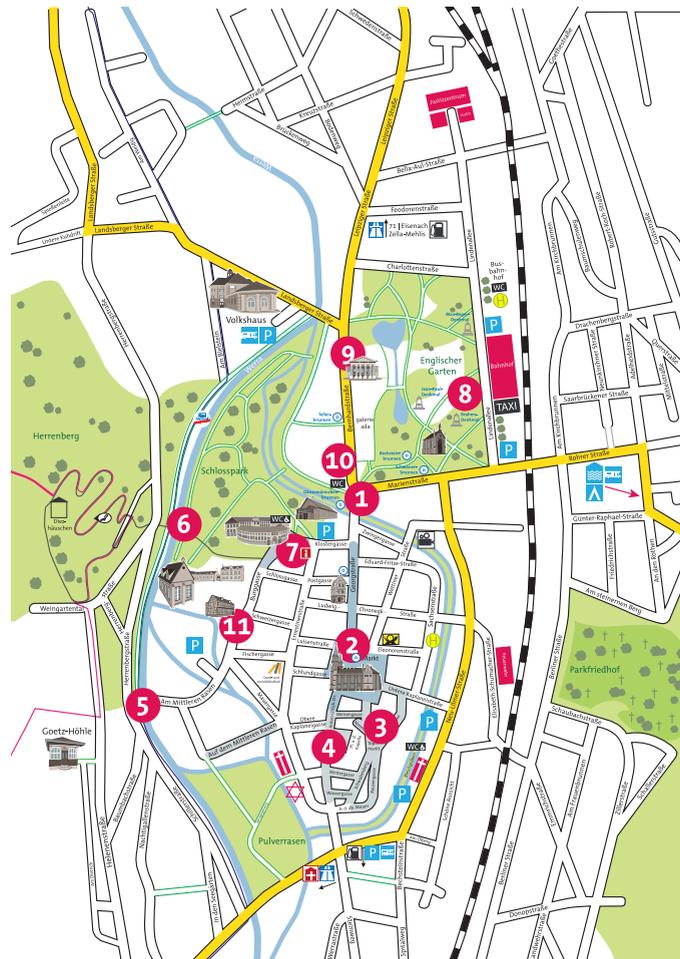
Ab 13.00 Uhr beginnt die **Stationentour**, bei der alle 30 Minuten ein Vortrag an einer anderen Stelle in der Innenstadt

startet. Hier werden kurze Beiträge an verschiedenen „Straßen, Gassen, Brücken und Plätzen“ von den neuen Meininger Stadtbotschaftern, die im letzten Jahr den Lehrgang dazu erfolgreich absolviert haben, präsentiert. Die Vorträge dauern jeweils 15 bis 20 Minuten. Bei diesem Rundgang durch die Stadt besteht die Möglichkeit alle oder nur vereinzelte Stationen zu besuchen.

Hier der Zeitplan:

- 13:00 Gänsemännchenbrunnen (gegenüber des Hotels Sächsischer Hof)
- 13:30 Marktplatz
- 14:00 Töpfemarkt
- 14:30 Platz an der Kapelle
- 15:00 Georgs-Brücke (Am Mittleren Rasen)
- 15:30 Bogenbrücke (im Schlosspark)
- 16:00 Schlossplatz
- 16:30 Brahms-Denkmal (im Englischen Garten)
- 17:00 Theater
- 17:30 Bernhardstraße
- 18:00 Baumbachhaus

Die Teilnahme an den Führungen zum Weltgästeführertag ist gratis. Um Anmeldung in der Tourist-Information Meiningen unter touristinfo@meiningen.gmbh oder der Telefonnummer 03693 44650 wird gebeten.



PROGRAMM ZUM WELTGÄSTEFÜHRERTAG

21. Februar 2024 in Meiningen

„Straßen, Gassen, Brücken, Plätze“

■ WANDERUNG MIT GERD „ZU MEININGENS SCHÖNSTEN PLÄTZEN“

10.00 Uhr | Dauer ca. 2,5-3 Std. | Treffpunkt: Tourist-Information

Besuchen Sie Meiningens schönste Plätze, die für Ruhe und Aussichten sorgen. Hören Sie dabei Anekdoten über historische Meininger Persönlichkeiten des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Meiningen.

■ STADTRUNDGANG „DIE THEATERSTADT MEININGEN“

11.00 Uhr | Dauer ca. 1,5 Std. | Treffpunkt: Tourist-Information

Begeben Sie sich auf Zeitreise und lernen Sie die Theaterstadt und ihre Geschichte näher kennen.

■ KURZE BEITRÄGE DER MEININGER STADTFÜHRER AN VERSCHIEDENEN „STRASSEN, GASSEN, BRÜCKEN, PLÄTZEN“ IN DER STADT

13.00 – 18.30 Uhr | Dauer pro Station jeweils 15-20 Minuten

Spazieren Sie durch die Stadt und lauschen Sie den Beiträgen der Stadtführer, die an verschiedenen Stationen zu einer festen Uhrzeit bereits auf ihre Zuhörer warten. Ab 13.00 Uhr beginnt alle 30 Minuten ein Vortrag an einer anderen Station. So haben Sie die Möglichkeit alle oder nur ausgewählte Beiträge anzuhören.

Das vollständige Programm wird in Kürze über die Presse, soziale Medien und unter www.meiningen.de veröffentlicht.

Die Teilnahme an den Führungen zum Weltgästeführertag ist gratis!

Wir bitten um Anmeldung in der

Tourist-Information Meiningen • Ernestinerstraße 2 • 98617 Meiningen

E-Mail: touristinfo@meiningen.gmbh • Tel. 03693 44650



MEININGEN
GMBH

#bereitfürmeiningen

Meininger Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag am 17. März

Am 17. März ist es wieder soweit - ganz Meiningen steht im Zeichen des Frühlings. Ab 10.00 Uhr herrscht auf dem Meininger Markt und in den angrenzenden Straßen reges Markttreiben mit über 60 Händlern. Bei hoffentlich schönstem Frühlingwetter gibt es an den verschiedenen Ständen viel zu schauen und zu kaufen, nicht zuletzt all das Gute aus dieser Jahreszeit wie Frühlingsblumen, Osterschmuck und vieles andere mehr. Der Markt ist auch die letzte Chance, sich eine Patenschaft für die Meininger Schneeglöckchenwiese zu sichern. Ab einem Euro kann diese am Stand der Meiningen GmbH erworben werden.

Darüber hinaus entdecken Besucher/innen kulinarische Spezialitäten und Bioprodukte aus ganz Deutschland, ob Biohonig und Met oder selbstgebrannte Liköre. Für alle Trödeliebhaber/innen veranstaltet die Interessengemeinschaft Töpfemarkt e.V. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr wieder einen Trödelmarkt auf dem Töpfemarkt/Nonnenplan. Dort wird sicherlich das ein oder andere Unikat zu finden sein.

Auch die Kinder werden zum diesjährigen Frühlingsmarkt bei Karussellfahrt und Zuckerwatte ihren Spaß haben. Musikalisch wird die Veranstaltung von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von der „Meininger Blasmusik“ auf dem Markt begleitet. Ab 13.00 Uhr laden die Geschäfte der Meininger Innenstadt zum verkaufsoffenen Sonntag ein und erwarten Sie mit vielen tollen Angeboten und Aktionen. Verbringen Sie in Meiningen einen wunderschönen, abwechslungsreichen und unterhaltsamen Frühlingstag.

- **Frühlingsmarkt**
(Georgstraße, Marktplatz und Anton-Ulrich-Straße): **10.00 - 18.00 Uhr**
- **Antik- und Trödelmarkt**
(Töpfemarkt/Nonnenplan): **08.00 - 17.00 Uhr**
- **Verkaufsoffener Einzelhandel:** **13.00 - 18.00 Uhr**



Frühlingsmarkt, copyright Meiningen GmbH

„Wandern mit Gerd“ startet mit zwei neuen Touren in die Saison

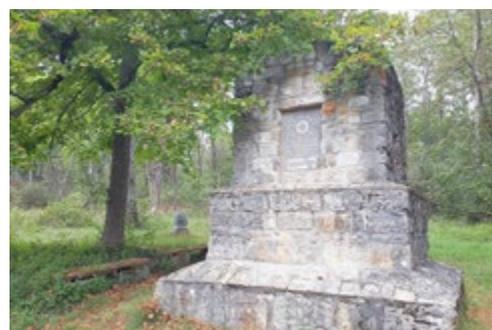
Tongraben- und Hexenbergtour am 10. März

Das lässt die Herzen aller Wanderfreunde höher schlagen: Ab März startet das beliebte Format „Wandern mit Gerd“ mit zwei neuen Touren in die diesjährige Saison.

Die Tongraben- und Hexenbergtour am Sonntag, 10. März beginnt an der Tourist-Information in der Ernestinerstraße und geht in Richtung der Meininger Tongraben. Nach dem Aufstieg durch den 1. Tongraben geht es über die Alm auf den Hexenberg. Von dort führt der Weg in Richtung Turnerdenkmal. Nach dem Abstieg an den Waldesrand mit herrlichen Aussichten wandert die Gruppe zur Richtstätte der Hexen in Untermaßfeld. Danach geht es wieder hinauf auf die Alm und zurück in die Meininger Innenstadt über den 2. Tongraben und die Salzmannquellen.

-> **Tongraben- und Hexenbergtour am Sonntag, 10. März 2024,**

Start: 10.00 Uhr Tourist-Information, Länge 12,5 km



Turnerdenkmal Obermaßfeld

Königsleitentour am 17. März

Teilnehmer der Königsleitentour treffen sich am Sonntag, 17. März um 10.50 Uhr an der Tourist-Information. Um 11.09 Uhr fährt die Gruppe mit dem Bus nach Dreißigacker. Von dort geht die Wanderung vorbei an der Burenlinde in Richtung Berkeser Hütte. Über die Königsleite führt die Tour bergab in Richtung der Friedrichsquelle. Von dort geht es zurück nach Meiningen auf dem Werratalradweg. Bei gutem Wetter ist auch eine Variante zurück über den „Werrablick“ und den Kreuzberg möglich.

-> **Königsleitentour**
am Sonntag, 17. März 2024:
Start: 10.50 Uhr Tourist-Information, Länge: 9 km



Berkeser Hütte Dreißigacker

Osterspaziergang für Familien zur Meininger Alm am 28. März

Ein Spaziergang mit der Familie - was kann es zu Ostern Schöneres geben? Deshalb hat die Meiningen GmbH am Gründonnerstag, 28. März, ein ganz besonderes Angebot für Eltern und ihre Kinder - einen Osterspaziergang mit Wanderführer Gerd Börner.



Wandern mit Kindern

Foto: (c) pixabay

Treffpunkt für alle Wanderer ist der Parkplatz an der Helenenhöhe. Dort bestehen ausreichend Parkmöglichkeiten für alle Teilnehmer. Von hier aus geht es ein Stück durch den Wald bis zum „Weißen Stein“. Schöne Aussichten bis in die Hohe Rhön sowie ein alter Pilgerpfad nach Grimmenthal sind hier zu entdecken. Dann geht der Weg bergab bis auf die Meininger Alm. Hier ist nun Zeit für eine längere Rast.

Auf die Kinder wartet dort eine österliche Überraschung und ein schöner Spiel- und Sportplatz, welcher durch den Meininger Almverein angelegt wurde. Währenddessen können sich die Erwachsenen bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee entspannen.

Zurück geht es leicht bergan über den Panoramaweg zum Ausgangspunkt an der Helenenhöhe.

Beginn der Wanderung am 28. März ist um 14.00 Uhr. Die gesamte Wegstrecke beträgt 4,8 km und ist daher für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Kinder nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen dürfen. Die Wanderung kostet für Kinder 6,00 Euro (inklusive Getränk, Kuchen und Osterüberraschung) und für Erwachsene 10,00 Euro (inklusive Kaffee und Kuchen).

Aufgrund der Verpflegungsplanung ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Buchung und Bezahlung in der Tourist-Information Meiningen möglich.

Am 28. März 2024, ab 14.00 Uhr

Strecke: 4,8 km (geeignet für Kinder ab 6 Jahren)

Kosten: 6,00 Euro für Kinder, 10,00 Euro für Erwachsene

Treffpunkt: Parkplatz an der Helenenhöhe

Tourist-Information Meiningen

Ernestinerstraße 2, Meiningen

Tel. 03693 44650

touristinfo@meiningen.gmbh

Sozialwerk Meiningen gGmbH

„Gedächtnistraining“ im Mehrgenerationenhaus Meiningen

Das Mehrgenerationenhaus der Sozialwerk Meiningen gGmbH unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters Herrn Giesder stellt sich vor:

Einmal wöchentlich steht die geistige Fitness von Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt. Gemeinsam und mit viel Humor wird in geselliger Runde gerätselt und geknobelt, die Merkfähigkeit trainiert und die Wahrnehmung geschult. Abwechslungsreiche Übungen von Kopfrechnen über kleine Spiele bis hin zu lebendigen Mitmachmethoden vermitteln Strategien zur Verbesserung der Gedächtnisleistung. Ehrenamtliche Kursleiterin ist Frau Gerlinde Kah. Die lebensfrohe Rentnerin engagiert sich seit zweieinhalb Jahren im Mehrgenerationenhaus, nach ihren Einsätzen als Medienmentorin im Kurs „Aktiv mit Medien“ ist sie seit 2023 für die Planung und Durchführung des wöchentlich stattfindenden Kurses verantwortlich. Ihre Motivation findet sie am „Miteinander in Gemeinschaft“ und der „gemeinsam empfundenen Freude“. Sie selbst freut sich darüber, im Mehrgenerationenhaus nette Menschen kennenzulernen und eine sinnstiftende Abwechslung zum Alltag zu finden. Mit ihren sorgfältig ausge-



wählten Übungen möchte sie ohne Leistungsanforderungen zum Nachdenken anregen. Dabei werden auch inklusive Ansätze verfolgt - auf mögliche Einschränkungen, zum Beispiel beim Sehen und Hören, geht Frau Kah behutsam ein. Der barrierefreie Zugang zum Mehrgenerationenhaus erleichtert ebenso die Teilnahme. Gefragt nach ihrer Motivation zur sehr regelmäßigen Anwesenheit im Kurs sagte eine Teilnehmerin: „Es ist auch sehr sehr schön, nicht allein zu sein. Gemeinsam funktioniert das auch alles besser“. Ein anderer Stammgast begrüßt, dass im Kurs „das Gehirn laufend mitarbeitet“. Jeweils freitags von 13:30 bis 14:30 Uhr steht der Kurs allen Interessierten offen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich und der Einstieg jederzeit möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro. Für nähere Informationen steht das Team des Mehrgenerationenhauses unter Teil. 03693-501920 gern zur Verfügung.

Informationen kompakt

Was? Kurs „Gedächtnistraining“

Wann? Freitags, 13:30-14:30 Uhr

Wo? Mehrgenerationenhaus Meiningen
im Begegnungs- und Beratungszentrum
„Haus Sarterstift“

Alte Henneberger Straße 2, 98617 Meiningen

Tel. 03693 501910

Mail: Hdg.mgn@sozialwerk-meiningen.de

Dank an Ehrenamtliche im Mehrgenerationenhaus

Am 5. Dezember ist Internationaler Tag des Ehrenamtes - für das Team des Mehrgenerationenhauses ein passender Anlass, die ehrenamtlich Engagierten einzuladen und ihnen DANKE zu sagen. Auch Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder, seit 10 Jahren Schirmherr des Mehrgenerationenhauses Meiningen, nutzte die Gelegenheit, sich bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz zu bedanken und sich erkenntlich zu zeigen. Herr Giesder hob dabei Werte wie Menschlichkeit, Gemeinschaft und Zusammenhalt hervor. An der reich gedeckten Kaffeetafel informierte er sich bei den Anwesenden über das vielseitige Kursangebot. Die Freiwilligen im Mehrgenerationenhaus leiten Kurse wie Kreativwerkstatt und Handarbeit, Verkehrsteilnehmerschulungen, Tanzen und Singen für Senioren, Digitale Fotografie, Gedächtnistraining und vieles mehr. Auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen gehen Ehrenamtliche zur Hand, sei es zur Unterstützung bei den Hausaufgaben für

Grundschüler, beim Kuchenbacken oder das Führen von Teilnehmerlisten. Bereits im Vorfeld hat die Stadt Meiningen dem Mehrgenerationenhaus einen Weihnachtsbaum gestiftet, der von den Kindern liebevoll mit selbst Gebasteltem geschmückt wurde und in den kommenden Wochen allen kleinen und großen Gästen des Hauses eine Freude sein soll. Das Mehrgenerationenhaus Meiningen blickt stolz auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das nicht zuletzt dank der vielen helfenden Hände Freiwilliger bunt, menschlich, bewegt, kreativ und abwechslungsreich war.

Auch Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und Ihre Talente einbringen? Dann melden Sie sich im Begegnungs- und Beratungszentrum „Haus Sarterstift“, Mehrgenerationenhaus, Alte Henneberger Straße 2 in 98617 Meiningen. Die Mitarbeiterinnen erreichen Sie telefonisch unter 03693 501920 oder per Mail an Hdg.mgn@sozialwerk-meiningen.de.



Foto: K. Helmich

THÜRINGER
DEMOGRAFIE
PREIS 2024

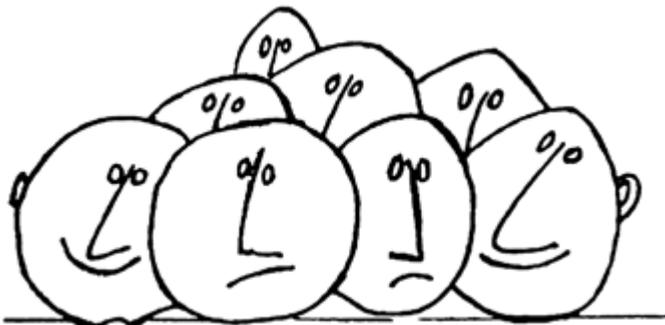
HEIMAT: Thüringen!

WWW.HEIMAT.THUERINGEN.DE

Kulturelles

33. Meininger Kleinkunsttage 2024

Programmübersicht



Sa 24.2. Volkshaus
20:00 „Lachnacht“ mit **Ingmar Stadelmann, Marie Diot Duo, Roger Stein, Bernhard Westenberger**, Moderation: **Lutz von Rosenberg Lipinsky**

Fr 01.3. Volkshaus
20:00 Verleihung des **Thüringer Kleinkunstpreises 2024** an **Lars Redlich**

Sa 02.3. Volkshaus
20:00 **Erwin Pelzig**
„Der wunde Punkt“

Fr 08.3. Volkshaus
20:00 **Lisa Feller**
„Dirty Talk“

So 10.3. Volkshaus
19:00 **HG Butzko**
„ach ja“

Mi 13.3. Volkshaus
20:00 **Jochen Malmshaimer**
„Statt wesentlich die Welt bewegt, hab ich wohl nur das Meer gepflügt - ein Rigorosum sonderhausen“

Fr 15.3. Kammerspiele
20:00 **Justus Krux**
„Kommste noch auf nen Kaffee mit hoch...? Aus dem Leben eines Anwalts“

Sa 16.3.	Kammerspiele
20:00	Matthias Brodowy „Keine Zeit für Pessimismus“
Do 11.4.	Volkshaus
20:00	Günter Grünwald „Das kann doch wohl nicht mein Ernst sein“
Fr 12.4.	Doppelabend im Volkshaus
20:00	Jess Jochimsen „Meine Gedanken möchte ich manchmal nicht haben“ Jane Mumford „Reptil“
Sa 13.4.	Volkshaus
20:00	Alfons „Jetzt noch deutscher“
Sa 20.4.	Doppelabend in den Kammerspielen
20:00	Stefanie Menschner „stets bemüht“ Mago Masin „Kleinkunstflieger“
Do 25.4.	Kammerspiele
20:00	Jonas Greiner „Greiner für Alle“
Sa 27.4.	Volkshaus
20:00	Martin Frank „Wahrscheinlich liegt's an mir“
So 28.4.	Volkshaus
19:00	Anny Hartmann „Klima-Ballerina“
Do 24.10.	Volkshaus
20:00	Max Uthoff „Alles im Wunderland“

Aus den Programmen:

Freitag, 23. Februar, 20 Uhr, Volkshaus

Thilo Seibel

„Jahresvorausblick“

Das vergangene Jahr war eine Katastrophe? Dann kommen Sie mit auf ein erbaulicheres Neues!

Was wird im kommenden Jahr alles passieren, wer wird wann was gesagt und gemacht haben, und vor allem: Warum?

Thilo Seibel hat es für Sie aufgeschrieben, bevor es passiert ist. Wie ist das möglich? Hat er eine Glaskugel? Oder einfach nur einen Stapel Recherchematerial, ein paar Word-Dateien und einen Kopf?

Eine JahresVORAUSschau ist kein Hexenwerk, sondern faktenbasierte Humorplanung; und heraus kommt kein esoterischer Humbug, sondern einzigartiges Kabarett.

Und wenn die Wirklichkeit bis zum Jahresende ein paar von Thilo Seibels Voraussagen nicht hinbekommen haben sollte, kann er ja nix dafür.

<https://thiloseibel.de/>

Samstag, 24. Februar, 20 Uhr, Volkshaus

Ingmar Stadelmann, Marie Diot Duo, Roger Stein, Bernhard Westenberger,

Moderation: Lutz von Rosenberg Lipinsky

„Lachnacht“

Ein Haufen begabter, preisgekrönter Comedians, Liedermacher und Autoren zusammen in einer Show, moderiert von einem

großartigen Kabarettisten und das alles an einem einzigen Abend? Da kann es sich nur um die berühmte „Lachnacht“ handeln! Ein Lachmuskeltraining vom Feinsten, gepaart von Begeisterung und Verblüffung, durch die Besten der Besten! So ein fröhliches Durcheinander aus fantastischem Wortwitz und wohltuender Individualität erlebt man nicht alle Tage.

Ein Abend, an den Sie sich sicher noch lange erinnern werden!

<https://www.ingmarstadelmann.de/>

<https://www.mariediot.com/>

<https://www.rogerstein.de/>

<https://www.showspielhaus.de/showspieler/bernhard-westenberger/>

<http://www.von-rosenberg-lipinsky.de/>

Freitag 1. März, 20 Uhr, Volkshaus

Verleihung des Thüringer Kleinkunstpreises 2024
an **Lars Redlich**

Wie jedes Jahr kann nur ein Künstler die Jury für die Verleihung des Thüringer Kleinkunstpreises überzeugen. 2023 wurde Lars Redlich zum nächsten Preisträger gewählt.

Schon in jungen Jahren begann er seine Liebe zur Musik zu entdecken - lernte neben Blasinstrumenten, wie Klarinette, auch Gitarre und Klavier spielen. Kein Wunder also, dass er von einem Lehramtsstudium an die Universität der Künste in Berlin wechselte. Dort besuchte er den Studiengang für Musicals und durfte nach einiger Zeit Hauptrollen in den Klassikern des Genres, wie „Grease“, „Mamma Mia!“ oder „Die Rocky Horror Show“ spielen. Schon mit seinem ersten Soloprogramm „Lars but not Least“ begeisterte er sein Publikum mit einem großartigen Zusammenwirken von Comedy, Musik und herausragendem Spektakel. Die folgenden Shows „Lars Christmas“ oder „Ein bisschen Lars muss ein“ bringen ein immer zahlreiches Publikum zum Lachen und auch ein bisschen zum Staunen ob seines Multitalents. Der mit 5.555,55 Euro gut dotierte Thüringer Kleinkunstpreis (vergeben von der Stadt Meiningen und finanziert durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Rhön-Rennsteig-Sparkasse) wird mit Sicherheit nicht seine letzte Auszeichnung sein...

<https://www.larsredlich.de/>

Samstag 2. März, 20 Uhr, Volkshaus

Erwin Pelzig

„Der wunde Punkt“

Welchen wunden Punkt hat Erwin Pelzig diesmal ausgemacht? In seinem ungebrochenen Wunsch, die Kompliziertheit der Welt zu verstehen, macht sich der Kabarettist Frank-Markus Barwasser in seiner Rolle als Erwin Pelzig auf eine Reise durch die Welt der menschlichen Kränkungen.

Ein Mangel an Kränkungen herrscht wahrlich nicht: Klimakatastrophe, Corona und Krieg stellen unsere Lebensweise in Frage, atomisieren bislang sicher geglaubte Gewissheiten und entlarven in atemberaubender Geschwindigkeit alle hausgemachten Widersprüche - was für eine Kränkung. Aber wahrlich nicht die Einzige: Die Geschichte des weiblichen Geschlechts? Eine Kränkungs-geschichte. Gekränkte Männlichkeit als Motiv für Gewalt und Hass. Und könnte sich Künstliche Intelligenz als große Kränkung der Zukunft herausstellen, indem sie den stolzen Homo Sapiens irgendwann als relativen Idioten zurücklässt? Das wäre in der Tat mehr als nur eine Beleidigung und somit sehr tragisch. Denn diese Erkenntnis steht für Pelzig fest: „Gekränkt werden die Seelen. Beleidigt werden Leberwürste. Und gekränkte Seelen sind tickende Zeitbomben“. In „Der wunde Punkt“ ist Erwin Pelzig wieder in bewährter Begleitung seiner beiden besten Freunde Hartmut und Dr. Göbel. Das führt zu höchst unterschiedlichen, manchmal auch abenteuerlichen Perspektiven aufs Thema. Und nicht zuletzt hilft es, dass bei aller Kränkung die Zuversicht nicht auf der Strecke bleibt.

<https://pelzig.de/>

Freitag 8. März, 20 Uhr, Volkshaus

Lisa Feller
„Dirty Talk!“

Das ganze Leben ist ein Talk. Markus Lanz talkt, Sandra Maischberger auch und im Supermarkt bekommt man fürs Handy sogar den Aldi-Talk. Kein Wunder, dass Lisa Feller da auch noch ein Wörtchen mitzureden hat! Denn schmutziges Gerede hat gerade Hochkultur: In der Politik, in den sozialen Medien, in privaten Beziehungen - überall nur „Dirty Talk“! Übereinander, gegeneinander, miteinander. Es wird wütend kommentiert, übel gelästert und nur allzu gerne auch gehässige Lügen verbreitet! Ein gefundenes Fressen für die schlagfertige Lisa Feller, an der in den letzten Jahren kaum jemand vorbeigekommen ist, der lustiges Kabarett, witzige Comedy und sympathische Show-Auftritte im TV und auf Deutschlands Live-Bühnen verfolgt hat. Lisa guckt in „Dirty Talk“ natürlich auch unter die eigene moralische Bettdecke: Wie schafft eine alleinerziehende Mutter von zwei pubertierenden Jungs den Spagat zwischen Hausaufgaben, nachhaltiger Erziehung und den Wünschen nach einer Beziehung oder einer knisternden Affäre? Und wie redet „Frau“ mit „Mann“ darüber? Ist „Dirty Talk“ etwa die Sahne auf dem Kuchen der Begierde oder bereits die Gräte im Hals des Würgereflex? Was ist heißer? „Dirty Talk“ im Café Boxspring oder morgens zum Kaffee, wenn der Prinz sich doch als Frosch herausstellt und nicht gehen will? „Dirty Talk“ zeigt Lisa Feller von ihren besten Seiten: lustig und sympathisch wie immer, aber frech und frisch wie nie!
<https://www.lisa-feller.de/>



Lisa Feller by Stephan Pick

Sonntag, 10. März, 19 Uhr, Volkshaus

HG Butzko
„ach ja“

Wer kennt nicht den Spruch: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geliehen“? Aber mal ehrlich, damit war doch nicht gemeint, dass die Blagen das ernst nehmen, die Leihgabe zurückfordern, und bloß, weil wir über unsere Verhältnisse gelebt haben, keinen Kredit mehr gewähren.

Da stellt sich doch die Frage: Wie konnte es nur so weit kommen? Und weil HG. Butzko vor 25 Jahren anfing, Kabarett zu machen, wagt er jetzt einen Blick in die Mahnbescheide des letzten Vierteljahrhunderts und da zeigt sich: Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen und abzurechnen mit den Tricksern und Täuschern, den Blinden und Blendern, den Gewählten und Wählern, den Metzgern und Kälbern. Und deswegen beleuchtet der Gelsenkirchener Hirnschrittmacher des deutschen Kabarett noch mal alle Lügen, Vertuschungen und falschen Versprechungen der letzten 25 Jahre aus Politik, Wirtschaft und Medien. Also nicht alle. Dann würde das Programm vier Tage dauern.

Aber wenn man verstehen will, warum wir heute da stehen, wo wir stehen, müssen die Verbindlichkeiten der Vergangenheit vollstreckt werden, damit das Unverbindliche in Zukunft auf der Strecke bleibt. Ab jetzt wird zur Kasse gebeten. Spätestens beim Eintritt ins neue Kabarett mit HG. Butzko.... ach ja.
<https://www.hgbutzko.de/>

Mittwoch, 13. März, 20 Uhr, Volkshaus

Jochen Malmshemer

„Statt wesentlich die Welt bewegt,
hab ich wohl nur das Meer gepflügt -
ein Rigorosum sondershausen“

Dieser Titel des neuen Programms von Jochen Malmshemer geht auf Simon Bolivar zurück, der ja, wenn man dem Internet glauben möchte, und das tun ja inzwischen viel zu viele, lange mit Jean-Paul Sartre zusammenlebte.

Vielleicht war es aber auch Simone Signoret, die mit Sartre zusammenlebte.

Oder Sartre lebte allein, dafür ständig im Boudoire.

Vielleicht lebte Sartre aber auch mit niemanden zusammen, außer vielleicht mit einem Beaujolais und einigen Jetons. Gitanes.

Wer vermag das zu sagen? Und, vor allem, warum?

In diesem zwar morgenleerenden, dafür aber abendfüllenden Programm kommen weder Elenantilopen noch Bromelien oder andere Süßgrasartige vor, weil die, vollkommen zu Recht, streng geschützt sind.

Zudem geht es, neben allerlei Absonderlichkeiten mehr, um den Fundamentalirrtum Radfahren, die Seltenheit von Kunst, ihre rätselhafte Beziehung zum Mond und andere große und mittelgroße Fragen, und zwar sehr rigoros.

Doch wie immer und überall gilt auch hier:

Was wirklich geschieht, weiß allein der Wind!

<https://www.jochenmalmshemer.de/>

Freitag 15. März, 20 Uhr, Kammerspiele

Justus Krux

„Kommste noch auf nen Kaffee mit hoch...?
Aus dem Leben eines Anwalts“

Justus Krux nimmt Sie mit auf eine Reise in eine Welt, die fremd scheint, obwohl sie einen täglich betrifft.

In eine Welt, in der es vor dem Gefängnis schützen kann, wenn Sie das Warndreieck vor Beginn der Fahrt auf den Beifahrersitz legen. In eine Welt, in der Sie immer eine leere Dose alkoholfreies Bier und Eiswürfel dabei haben sollten. In eine Welt der Vertragsauslegung, die überraschend viel mit der Lebenswirklichkeit liebeskranker Informatikstudenten zu tun hat. Und nicht zuletzt in eine Welt der alten Gesetzessprache, die so poetisch klingt, dass Sie damit jedes Date beeindrucken - oder eben gerade nicht...

Jura als kabarettistische Satire - damit besetzt Justus Krux eine Sparte, die Ihnen einen Blick hinter die Kulissen der Anwälte, Gerichte und Mandanten gewährt, pointiert vorgetragen aus erster Hand. Justus erläutert in seinem 90-minütigen Crashkurs, was Anwälte, das Corona-Virus und Prostituierte gemeinsam haben, weshalb „Recht haben“ und „Recht bekommen“ nicht nur im Gespräch mit einem Callcenter-Mitarbeiter zweierlei sein können und welche rechtlichen Gefahren lauern, wenn man seine Affäre aufs Hotelzimmer mitnimmt, selbst wenn man schon drei Mal geschieden ist...
<https://justus-krux.de/>

Samstag 16. März, 20 Uhr, Kammerspiele

Matthias Brodowy

„Keine Zeit für Pessimismus“

Matthias Brodowy ist ein klassischer Künstler: Ein Hypochonder, der in der nächsten Sekunde irgendeinen über ihn einbrechenden Super-Gau erwartet. Im Zweifel einen dinosauriesken Meteoriteneinschlag. Und gerade deswegen ist er der Meinung, dass definitiv keine Zeit mehr für Pessimismus ist. Klingt widersprüchlich?

Höchstens so widersprüchlich wie das Leben. Aber eigentlich ist es die einzige Chance, das Ruder rumzureißen. Denn den Kopf in den Sand zu stecken, ist definitiv nicht atmungsaktiv! Warum also nicht der Apokalypse ein Bein stellen und einfach mal handeln? Mit einem Lächeln im Gesicht, denn es wäre zu schade, die Welt Leuten zu überlassen, denen man es sowieso nie recht machen kann.

Brodowys zehntes Programm ist wie immer politisch, literarisch, musikalisch! Darüber hinaus frönt der selbsternannte „Vertreter für gehobenen Blödsinn“ gerne auch der gepflegten Albernheit und der grotesken Geschichte.

<https://www.brodowy.de/>

www.meiningerkleinkunsttage.de

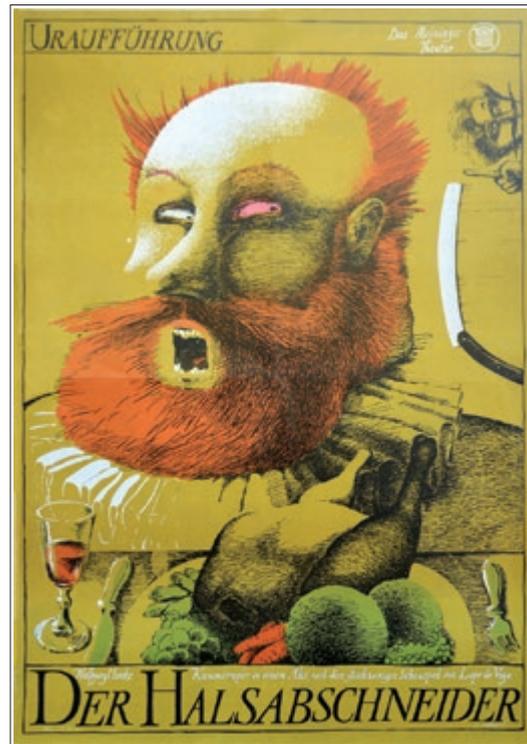
GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen

Ausstellung „Stationen“ von Dietrich Ziebart

Mitte Januar wurde die Ausstellung „Stationen“ des Meiningener Künstlers Dietrich Ziebart in der städtischen Galerie ada Meiningen eröffnet. Als ehemaliger Grafiker des Staatstheater Meiningen ist er kein unbekannter Name in der Region. In seinen Arbeiten lässt sich der unmittelbare Ausdruck von Gedanken und

Beindlichkeiten wiederfinden, wobei es keine Rolle spielt, ob auf Plakaten, Programmheften oder Illustrationen. Gelegenheit, die Ausstellung „Stationen“ zu besuchen, bietet die städtische Galerie ada bis 10. März immer von Mittwoch bis Sonntag und feiertags in der Zeit von 14.00 bis 19.30 Uhr.



Stationen D. Ziebart

Foto: Copyright Stadt Meiningen



Ausblick:

Ab 16. März um 16 Uhr sind Werke der Künstlerinnen Fatma Gülü und Christin Müller in der städtischen Galerie ada zu sehen.

Stadt- und KreisBIBLIOTHEK 'Anna Seghers' Meiningen



#leihenstattkaufen Stadt- und KreisBIBLIOTHEK „Anna Seghers“ Meiningen

Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen • bibliothek@meiningen.de

	
Montag	13 - 18
Dienstag	10 - 14
Mittwoch	10 - 18
Donnerstag	13 - 18
Freitag	13 - 18

 Fragen?
So erreichen Sie uns
03693 502959

BÜCHER

aktuelle Neuerscheinungen • Romane
Gedichte • Märchen- und Sagenbücher
Ratgeber • Sachbücher • Biografien • Regionales
Stadt- und Reiseführer • Wander- und Radkarten

KEINE LUST ZU LESEN?

Hörbücher • Filme • Musik • Gesellschaftsspiele

FÜR KINDER • JUGENDLICHE

Kinder- und Jugendbücher • Mangas und Comics
Tonie- und Tiger-Hörboxen
Vorlesemedien Luka-Eule • Sami, dein Lesebär
Tiptoi • Ting

GAMES

Konsole Spiele für Nintendo Switch • Wii U • DS

AUSSERDEM

Zeitschriften & Tageszeitung
Web-Katalog www.bibliothek-meiningen.de
Filmfreund www.filmfreund.de
Thüringer Onlinebibliothek www.thuebibnet.de
Fernleihe www.gbv.de
E-Book-Reader Tolino
Freies WLAN QCity.Meiningen

Veranstaltungen und Lesungen
<https://bibliothek.meiningen.de>



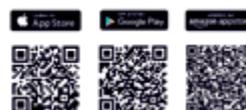
FILME ONLINE

#leihenstattkaufen
Filmfreund & Onleihe
Für Mitglieder kostenfrei **24/7**



Zweigstelle Walldorf

Thomas-Müntzer-Straße 3 • 98617 Meiningen • OT Walldorf
kontakt • 03693 8827398 • walldorf@bibliothek.meiningen.de
Öffnungszeiten Dienstag 11 - 15 • Donnerstag 13 - 17



Die Onleihe-App

Jetzt auch im Amazon Appstore
für Kindle Fire-Tablets erhältlich

Fabian Lenk
Disney
VILLAINS junior
1000 GEFAHREN
DU ENTSCHEIDEST SELBST!
Ein tierisch guter Plan
14.03.
15 Uhr
FABIAN LENK - MITRATEKRIMI
TICKETS: 3 € KINDER | 6 € ERWACHSENE
BIBLIOTHEK MEININGEN
STADT MEININGEN
Rhön-Rennsteig Sparkasse

16.04.2024 | 19:30 Uhr
Bibliothek Meiningen

© Sonja Inselmann

Caren Benedikt
CLUB PARADIES
Rhön-Rennsteig Sparkasse

Mitmach-Konzert für die ganze Familie
KESS
20.03.2024
16 Uhr
Volkshaus Meiningen

20. März 2024 | MITMACH-KONZERT 16 Uhr | Volkshaus Meiningen

Abenteuer mit **KESS** präsentiert eigene Kinderlieder zum Tanzen und Bewegen für Kindergartenkinder, Grundschüler und Familien. In den **Bühnenprogrammen** werden Themen aufgegriffen, die Kinder und Eltern im Alltag bewegen. Bei den **Mitmach-Konzerten** singt KESS **live** die bekanntesten und beliebtesten Titel aus ihren bisher acht veröffentlichten KESS-CDs. Dazu gibt es einfache Choreografien, die die **Kinder** spontan als kleine Stars vor oder auch gerne auf der Bühne gemeinsam mit KESS tanzend umsetzen. Für alle Kinder von **3 bis 99 Jahren!**

Kontakt + Tickets: Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
Ernestinerstraße 38 | T 03693 502959 | bibliothek@meiningen.de
Tickets: 5 Euro Kinder | 8 Euro Erwachsene

MEININGER *Frühlings-*LESE

16. April 2024 | 19:30 Uhr | Bibliothek Meiningen

CAREN BENEDIKT
- Club Paradies -
Im Glanz der Macht

Ihr gehört ein bekannter Nachtclub in Berlin. Ihm die halbe Stadt. Nur etwas ganz Bestimmtes fehlt ihm noch ... Berlin, 1976: Der skrupellose Immobilienpatriarch Hanns Borchardt befindet sich auf dem Höhepunkt seiner Karriere – er ist der Mann, mit dem jeder Geschäftemacher will. Seiner Frau Maria und seinen beiden Kindern Holger und Hanna bietet er ein luxuriöses Leben. Doch die perfekte Fassade der Borchardts trägt: Hanna sehnt sich nach Freiheit und einem selbstbestimmten Leben, Holger begehrt gegen die Familie und die spießige Gesellschaft auf, und Maria denkt über Scheidung nach. Hanns hat aber noch weitaus größere Probleme, denn mit all dem Ruhm und Reichtum geht auch eine Gier einher, die ihn eine verhängnisvolle Entscheidung treffen lässt. Welchen Preis ist Hanns bereit zu zahlen, um sein Lebenswerk zu retten? Und was hat Lea Stern, die Besitzerin von Berlins spektakulärstem Nachtclub, mit alledem zu tun?

Caren Benedikt ist vielen ein Begriff, da sie mit ihrer Familien-Saga „Das Grand Hotel“ lange Zeit auf der SPIEGEL-Bestsellerliste war.

Tickets + Kontakt:

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
bibliothek@meiningen.de | T: 03693 502959

10 € | erm. Lernende/Studierende 7 €



Winterferien in Kunstschule und Museen

Das Leben von Prinzen und Prinzessinnen sowie selbstgebaute Musikinstrumente

Ferienkinder dürfen sich auch in diesem Jahr auf Angebote in den Meiningen Museen in den Winterferien freuen. „Kronen, Kleider und Schlösser - Prinzen und Prinzessinnen am Meiningen Hof“ heißt ein Programm, welches erstmals am Mittwoch, den 14. Februar, angeboten wird. Welches Kind wollte nicht schon immer wissen, wie ein Prinz oder eine Prinzessin gelebt hat? Es wird eingeladen, in die Museen zu kommen und gemeinsam mit Gold verziertes Porzellan, prachtvolle Kleider und wertvolle Möbel bestaunen. Bei einem Rundgang durch Schloss Elisabethenburg begegnen die Teilnehmer dem einen oder anderen Prinzen und erfahren, wie Prinzessin Adelheid sogar Königin von

England wurde. Durch das Basteln von königlichen Orden und zauberhaften Kronen verwandeln sich die Mitwirkenden selbst in Prinzen und Prinzessinnen. Interessenten ab 6 Jahren treffen sich 13 Uhr am Museumsshop, das Programm ist für zwei Stunden geplant, die Kosten betragen 5 €, Eltern oder Großeltern können mitgebracht werden - Anmeldung unter 0393 471290 oder n.zentgraf@meiningermuseen.de.



Winterferien, Galaporträt der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen, spätere Königin von Großbritannien von Samuel Diez Foto: CR Meiningen Museen, Manfred Koch

MEININGER *Frühlings-*LESE

19. April 2024
KRIMINACHT
von 18 - 24 Uhr

WIR SIND DABEI!

KATHARINA PETERS
Wintermord
18 Uhr
Tatort: Stadt- und Kreisbibliothek - 10 €

© Miriam Schloesser

NICOLA FÖRG
Zornige Söhne
19:30 Uhr
Tatort: Buchhandlung Lohmann - 10 €

© Florian Deventer

LARS ENGELS
Totes Moor
21 Uhr
Tatort: Stadt- und Kreisbibliothek - 10 €

© Jovot

TIM FRÜHLING
Der Kommissar in Wanderschuh
22:30 Uhr
Tatort: Stadt- und Kreisbibliothek - 10 €

© Heitz, Ruedigk

Kombiticket für alle 4 Veranstaltungen 35 €

Kontakt + Tickets:
Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
bibliothek@meiningen.de | T: 03693 502959

Gemeinsam mit der Kunstschule Christophine werden am Donnerstag, den 15. Februar, von 10 bis 14 Uhr „Klangentdecker“ gesucht. „Musikinstrumente selbst gebaut“ heißt das Thema für einen Ferienworkshop für Kinder ab 8 Jahren. Gestaltet werden in der Klangwerkstatt Musikinstrumente aus Ton oder Recyclingmaterialien. Eigene Instrumente konstruieren und vielfältige Klänge entdecken - darum geht es in diesem Workshop, der eine Führung durch die Musikinstrumentensammlung der Meiningen Museen enthält. Dr. Maren Goltz und Axel Wirth vom Museumsteam vermitteln Wissenswertes zu historischen Instrumenten. Letztendlich kann das mit einfachen Mitteln entstandene „Orchester“ Lieder rhythmisch und musikalisch begleiten. Auf diese Weise findet sicher wirklich jeder Teilnehmende Zugang zu Klängen und Musik. Dieses Ferienbildungsprojekt ist gebührenfrei.



Workshopleiter ist Martin Jahn von KULTUR.ACKER - Mobile Kulturvermittlung im ländlichen Raum. Für Anmeldung und weitere Informationen gibt es folgende Kontakte: 03693 5018 -17 oder -13 bzw. kunstschule@vhs-meiningen.de. Die Teilnehmenden treffen sich am 15. Februar im Schlosshof vor dem Museumseingang.

Meiningen Museen, Nadine Zentgraf, Axel Wirth

Winterferien, Musikinstrumente in der Klangwerkstatt selbst gebaut - Foto: LAG Jugendkunstschulen, Julia Raasch-Bertram

Bühnenbildumbau im Theatermuseum

Kuratorenführungen zur Reisezeit-Ausstellung

Von Mitte Januar bis Mitte Februar ist Winterpause im Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“ in Meiningen. Pause heißt in diesem Fall aber nicht ausruhen, sondern hohe Aktivität. Die Attraktion des Hauses - ein historisches Bühnenbild aus der legendären Glanzzeit des Meininger Hoftheaters in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts - wird neu aufgebaut. Nachdem die „Parklandschaft bei Fotheringhay Castle“ zu Friedrich Schillers Maria Stuart über viele Monate hinweg das Publikum in die Dramatik der britischen Geschichte und deren literarische Bearbeitung mitgenommen hat, steht zukünftig ein weiterer Schiller auf der Bühne in der ehemaligen herzoglichen Reithalle. Das Bühnenbild „Gartenszene“ aus Schillers Erstlingsdrama „Die Räuber“ von 1781 wurde mit der Gastspielreise des Meininger Hoftheaters im Jahr 1881 auch Teil des Repertoires der Schauspieltruppe des Meininger „Theaterherzogs“ Georg II. Ab dem 16. Februar kann das Publikum bis Januar 2025 täglich außer montags um 12, 14 und 16 Uhr, in den Sommermonaten auch um 10 Uhr, dieses vom Theatermalatelier der Gebrüder Brückner in Coburg hergestellte Bühnenbild mit dem Moor'schen Schloss im Hintergrund in einer musealen Präsentation erleben. 104 Mal stand es seinerzeit im III. Akt von Schillers „Räubern“ auf namhaften Theaterbühnen Europas. Die Saisonöffnung im Theatermuseum am 15. Februar ab 18 Uhr ist eingebettet in den Jahresempfang der Meiningen Museen.



Schiller, Die Räuber, Moorsches Schloss

Foto: Marie Liebig

Auf Theatergeschichtliches müssen Besucher der Meiningen Museen jedoch auch in dieser Winterpause nicht verzichten. Unter dem Titel „Zwischen Meiningen und Europa - 150 Jahre Gastspielreisen des Meininger Hoftheaters“ gibt die große Sonderausstellung in der Oberen Galerie von Schloss Elisabethenburg Einblick in die Schlüsselperiode des Erfolgs der Meininger Theaterreform. Am Abend des 1. Mai 1874 hob sich im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin der Vorhang zur ersten Meininger Gastspielreiseinszenierung. Bis zum 1. Juli des Jahres 1890 im Stadttheater von Odessa sollten 16 Jahre, 81 Tourneen und beinahe 2600 Vorstellungen mit 41 verschiedenen Dramen vergehen. Die Ausstellung geht auf verschiedenen Ebenen der Frage nach: Was bleibt? Erörtert wird diese Frage auch in den Kuratorenführungen durch die Sonderausstellung mit Florian Beck, dem Leiter des Theatermuseums. Nächster Termin für eine solche zirka einstündige Führung ist Mittwoch, der 7. Februar, 15 Uhr. Interessenten treffen sich im Schloss Elisabethenburg am Museumsshop in der Mittleren Galerie. Mit einer Tageskarte zzgl. 2 € ist der Eintritt für alle Ausstellungen im Schloss an diesem Tag sowie die Teilnahme an der Führung bezahlt.

Meiningen Museen, Axel Wirth



Für unser junges Publikum

„Das Sams“ - Kinderbuch von Paul Maar in einer Fassung von Vivian Frey, ab 6 Jahren

Das Leben von Herrn Taschenbier ist ziemlich langweilig: Jede Woche ist gleich! Am Sonntag scheint die Sonne, am Montag trifft er Herrn Mon, am Dienstag hat er Dienst, Mittwoch ist Mitte der Woche, donnerstags donnerts, Freitag ist frei und samstags? An einem Samstag trifft Herr Taschenbier auf das Sams. Es ist klein, quirlig, voller Ideen und richtet jede Menge Chaos an.

Premiere: 17.02.2024, 15.00 Uhr, Rautenkranz

Weitere Termine: 21. + 22.02., 10.00 Uhr, Rautenkranz

„Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“ - Puppenspiel nach Michael Ende, ab 8 Jahren

Der böse Zauberer Beelzebub Irrwitzer hat große Sorgen. Er hat sich vergeblich bemüht, die Welt mit Katastrophen zu überziehen. Der Teufel wird ihn wegen seiner Versäumnisse zur Rechenschaft ziehen. Auch die Geldhexe hat ihre Verpflichtungen an bösen Taten nicht erfüllt. Hexe und Zauberer müssen kooperieren, um nicht frühzeitig zur Hölle fahren. Ein Zaubertrank, der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch, soll sie aus ihrer misslichen Lage befreien.

Premiere: 29.02.2024, 10.00 Uhr, Rautenkranz

Weitere Termine: 2.3.2024, 15.00 Uhr, 13. + 14.3.2024, 10.00 Uhr, Rautenkranz

Für Schauspielliebhaber

Unsere Joker-Vorstellung - jede Karte nur 10 Euro am 10.02.2024

„Maria Stuart“ - Trauerspiel von Friedrich Schiller

Für Maria Stuart, Königin von Schottland, geht es um das nackte Überleben. Nach ihrer Flucht aus Schottland erhoffte sie sich politisches Asyl bei Elisabeth, der Königin von England. Nicht ohne Grund sah diese in ihr eine gefährliche Rivalin um die Krone und ließ sie inhaftieren. Jahre später, zermürbt und gedemütigt von der Willkür ihrer Kerkermeister, erhält sie das Todesurteil. Um dieses zu vollstrecken, bedarf es jedoch noch der Bestätigung durch Elisabeth. Es bleibt nicht viel Zeit, als Mortimer, ein junger fanatischer Anhänger der Maria, eine gewaltsame Befreiung plant...



Maria Stuart

Foto: Christina Iberl

Für Musiktheaterfreunde

„**Gespenster**“ - Uraufführung/Oper in einem Akt von Torstein Aagaard-Nilsen, frei nach Henrik Ibsen
Helene Alving plagen zehn Jahre nach dem Tod ihres Mannes Erik Erinnerungen an seine Affären und ihre eigene heimliche Liaison. Vor der Gesellschaft und ihrem Sohn Oswald hielten sie das Konstrukt einer scheinbar heilen Welt aufrecht. Die Librettistin Malin Kjelsrud löst sich von der Vorlage. Sie lässt die Oper am Tag der Beerdigung Eriks spielen und stellt Narzissmus, Geldgier und ein gestörtes Mutter-Kind-Verhältnis ins Zentrum. Die dunkel-schaurigen Schattierungen Aagaard-Nilsens atmosphärischer Klangflächen könnten die menschlichen Abgründe und gespenstischen Erinnerungswelten trefflicher nicht abbilden.

Premieren: 23.02.2024, 19.30 Uhr + 25.02.2024, 18.00 Uhr, Großes Haus

Weitere Termine: 01.03.; 23.03.2024, 19.30 Uhr, Großes Haus

Für Konzertbesucher

5. Foyerkonzert - mit Werken von Ravel und Schostakowitsch
„Ja, ich arbeite, und mit der Sicherheit und Hellsicht eines Verrückten. Aber währenddessen arbeitet der Trübsinn auch, und plötzlich breche ich über meinen ganzen B-Vorzeichen in Tränen aus!“ (1914, Ravel). Das 2. Klaviertrio Schostakowitschs entstand 1944 im Andenken an einen verstorbenen Freund. Neben der Trauer spielen Not und Elend der Kriegszeit hinein. Zwei tiefe und bewegende Stücke, welche sich nicht nur thematisch begegnen und ergänzen, denn Schostakowitsch nimmt in Form und Gestalt eindeutig Bezug auf Ravels Trio.

Termin: 18.02.2024, 11.15 Uhr, Foyer Großes Haus

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Katastrophenhilfe, Kunst & Karneval

Zuerst: Das Dorf hat funktioniert! Als mit dem Hausbrand im historischen, dicht bebauten Ortskern wir am geruhsamen Sonntag-Nachmittag urplötzlich heimgesucht wurden vom Feuerteufel, was man seinem ärgsten Feind nicht wünscht. Auf die Technik und Professionalität der Meininger Feuerwehr, unterstützt durch weitere Löschtrupps, war jedoch Verlass. Sie verhinderten unter dem Einsatzleiter Manuel Heim eine Ausweitung des Brandes auf die Nachbarhäuser, wenn auch bald klar war, dass das Haus am Schulberg 2 aufgegeben werden musste. Zum Glück blieb die Bewohnerin körperlich unversehrt und keiner der Rettungskräfte und Nachbarn kam zu Schaden. Gott sei Dank!

Durch die Zeitung wurden wir hinreichend informiert. Doch die sozialen Medien waren schneller. Und diesmal wollten sie ih-

rem Namen alle Ehre tun: Eine Spendenaktion wurde initiiert und übertraf in den Tagen danach alle Erwartungen. Auch wenn die Familie aufgrund des Geschehens und dem damit verbundenen Trubel vorläufig nicht zur Ruhe kommt, man ist überaus dankbar für alle geleistete und zuge dachte Hilfe.
Danke, Danke, Danke.

Die Skulptur des „Geköpften“, Holzplastik von Ingolf Hunnes- hagen, steht vor dem Langen Bau - nun dauerhaft - und für ein düsteres Kapitel Dreißigä- ckerer Historie, als ein Scharf- richter hier oben seines Am- tes waltete.

Die OT-Verantwortlichen im Dorfgemeinschaftshaus und die Dorfbewohner waren, wenn überhaupt, nur kurz „kopflös“ wegen des Brandes. Wer nichts beitragen konnte zur Entspannung, wollte nicht im Wege stehen. Doch schon am nächsten Tag war klar, was es braucht (einen langen Atem) und eins nach dem anderen. Dass das Heimatdorf auch künftig das Heimatdorf bleiben soll, spricht für Dreißigacker und den Zusammenhalt seiner Bewohner, wenn es darauf ankommt.

Der Ortsteilrat Dreißigacker tagte am Montag und gewährte eine finanzielle Soforthilfe am Dienstag. Auch der Meininger Bürger- meister suchte den persönlichen Kontakt. Der Feuerwehrverein Dreißigacker engagierte sich vielfältig und überreicht eine groß- zügige Spende seiner Mitglieder. Anlässlich der Jahreshauptver- sammlung am Wochenende wurden die Ersthelfer am Brandort René Creutzburg, Heiko und Werner Triebel für ihr beherztes Ein- greifen zur Rettung der Bewohnerin mit Blumen geehrt. Im Jah- resrückblick des Vorstandes wurde die Feuerwehr-Kirmes als ein besonders gut gelungener Höhepunkt des Jahres 2023 hervor- gehoben. Das war nach den Ausführungen des Vorsitzenden nur möglich, weil der Fw-Verein als Veranstalter mit der SV01 Empor und den befreundeten Feuerwehren von Helba, Meiningen und Walldorf eine enge Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil pflegt. Nicht vergessen darf man die vielen Helfer aus dem Dorf, die sich uneigennützig für diese schöne Tradition einbringen.



Erfolgsrezept dabei: straffe Führung. Einen Extra-Dank richtete Vereinschef Frank Thomas an das Organisationsteam der 2023er Kirmes: Juliane Thomas und Michael Weiprecht.

An diesem Abend wurden auch weitere Neumitglieder feierlich in den Feuerwehrverein Dreißigacker aufgenommen, der im Sommer sein 30-jähriges Bestehen feiern wird, nun 56 Mitglieder stark ist und weiter Zulauf erhält.



Zur Erhöhung der Sicherheit lässt sich auch in einer gut funktionierenden Nachbarschaft noch einiges tun.



Die Stadt Meiningen kaufte und verteilte mehrere Defibrillatoren an hochfrequentierten Plätzen. Am Markt, im Torbogen beim Schlossrundbau wurde solch Gerät zur Ersten Hilfe bei Herzstillstand entdeckt und nun gibt es dies auch am Dorfgemeinschaftshaus Langer Bau, gut sichtbar an der Fassade des Hauses. Vielleicht kann für Interessierte demnächst eine Einführung in die Funktionsweise angeboten werden, um im Ernstfall gerüstet zu sein. Das Schild jedenfalls muss schon wieder ersetzt werden. Wir bleiben dran.

Bechsteinlesung - die dritte. Karl Thränhardt war am letzten Donnerstag des Monats Januar bereit, den Leuten auf dem Berg „ihren“ Märchen- und Sagedichter näherzubringen. Einen Tag vor der Vernissage, als draußen noch tüchtig gewerkelt wurde, las Thränhardt Ausschnitte aus seinem Bechstein-Buch, das leider nicht mehr erhältlich ist. Wer da war, wurde kurzweilig unterhalten.



Jeder der bisherigen Protagonisten (Petra Hübner-Eberwein und Dietrich Ziebart) setzte seinen Schwerpunkt anders. Bisheriges Publikum darf daher gerne wieder kommen, wenn am 29. Februar um 17 Uhr Manfred Marr die letzte Lesung übernimmt. Bisher ging die Rechnung der Ortsteilbürgermeisterin „Mit Bechstein durch den Winter“ noch nicht ganz auf. Es braucht auch Heizmaterial und vor allem den Winterdienst.



Bisher kamen (fast) keine Klagen. Doch auch die Nebenstrecken sollten bedacht werden, wurden wir drauf aufmerksam gemacht: In der Struppasse, stark von Fußgängern frequentiert, taute das Eis nicht von alleine.

Die 58. Ausstellung seit Bestehen der Flurgalerie im Dorfgemeinschaftshaus Dreißigacker bot 2 jungen Künstlern eine

Chance, sich und ihre farbenfrohen Werke zu präsentieren. Zur Vernissage am 26. Januar waren nicht nur die „Geburtshelfer“ der Ausstellung zugegen, die da heißen Karl Thränhardt, Marianne Wagner, Jens Kleffel und Annelie Reukauf (Pressearbeit).



Auch Dreißigäckerer zeigten sich offen für das Kulturerlebnis der besonderen Art und ließen sich darauf ein, ehemals ausstellende Künstler waren zugegen, Familie, Freunde, Neugierige. Neugier ist progressiv und produktiv, wenn sie sich nicht gerade rund um einen Rettungseinsatz entäußert. Bis April werden die Bilder von Laura M. Schubert und ihrem Kommilitonen Iwan Laumann aus der Nähe von Frankfurt noch die Dorfgalerie im

Ortsteil mit Moderne und Verspieltheit schmücken, wenn sie nicht vorher weggekauft werden.



Laura M. Schubert (links) erklärt sich und ihre Bilder.



Freude über den gelungenen Abend: v.l.n.r. DJ sneijo, der die musikalische Umrahmung bot, Kunststudentin Laura M. Schubert und Iwan Laumann.

Der ehemalige Zimmermann mit kasachischen Wurzeln ist am Campus Rohr unterwegs zum „Gestalter im Handwerk“ - und repariert uns demnächst unsere Staffelei. Eine Hand wäscht die andere. Der Fasching naht.



Foto: privat

Das Bergfeuer darf nicht vergessen werden, welches der Feuerwehrverein Dreißigäcker für die Bewohner des Ortsteils am 13. Januar entzündete. Eine schöne Idee, auch wenn ein eisiger Wind viele vom Besuch des Sportplatzes abhielt. Dennoch der harte Kern war da mit Kind und Kegel, das neue Jahr wurde begrüßt, ein paar Weihnachtsbäume verabschiedet, vom Frühling geträumt und Pläne geschmiedet.

Auch einen zünftigen Seniorenfasching veranstaltete der Feuerwehrverein Dreißigäcker für seine Alterskameraden und -kameradinnen. Offen war das kleine Fest jedoch für alle Mitglieder des Feuerwehrvereins. Karola Thomas und Birgit Weber organisierten die Kurzweil und ernteten viel Zuspruch für das unterhaltsame Angebot. Die Pflege war auch hervorragend. Wer Seniorentreffen in Dreißigäcker vermisst oder wem die regelmäßigen Veranstaltungen von Kirchgemeinde und Dorfgemeinschaftsverein nicht reichen, der kann auch noch auf seine alten Tage in den Feuerwehrverein Dreißigäcker eintreten, dort ist immer was los, die Otbm. ist beeindruckt!



Fotos: A. Reukauf

Am vorletzten Karnevals-Wochenende ließen die Dreißigäckerer Karnevalsverrückten dann ihre Party steigen. Gerade noch rechtzeitig, damit dieses Amtsblatt davon berichten kann. Petra Hübner-Eberwein, ihres Zeichens Karnevalspräsidentin in Schackarako, stellte das närrische Treiben in der 13. Session unter das Motto „Liebe, Lust & Stallgeflüster“. Während ihr Ehemann

Peter wieder das professionelle Bühnenbild lieferte, schlüpfte sie in die Rolle der Kupplerin Inka Bause, die uns die Bauernschaft ja bekanntlich als einfallsreiche Romantiker verkaufen will. Die einen sagen so, die anderen lieber gar nichts und hängen ihre Gummistiefel als Werbeträger an die Ortseingangsschilder, wenn's hilft?



Inka lädt zum Scheunenfest. Wärt Ihr gekommen, wüsstet Ihr, wer noch dabei war.



Ella, Ella und Alea ... unser Nachwuchs tanzt mit großer Begeisterung.

Die Mädels werden von der ehemaligen Tanzmaus Vanessa Schleicher trainiert, hatten ihren vielbeachteten Auftritt abends gleich zu Beginn und am Sonntag begeisterten sie ihre Altersgefährten beim Kinderfasching. Dann gab es auch Tanz und Spiele für alle mit der Disco-Mühle. Zwei Veranstaltungen für Jung und Alt bot der kleine Karnevalsverein im Dorf und für's Dorf. Alle Mitglieder, Familie, Freunde waren wieder im Einsatz für Frohsinn und Zufriedenheit. Wenn's hilft?!

Der po(pu)li(s)tische Wettbewerb im Superwahljahr nimmt ringsum langsam Fahrt auf. Im Amt und im Amtsblatt gilt es, sich zurückzuhalten. Doch der Karneval gibt mir das Recht, Klartext zu reden, auch wenn's nicht lustig ist. Also, liebe Dreißigäckerer, was stört mich an der AfD? Ich sag es Euch. Dass sie die niederen Instinkte anspricht. Es ist nicht verboten, die niederen Instinkte anzusprechen, aber dass sie damit Erfolg hat, enttäuscht mich. Das bringt meinen Landstrich in Verruf. Und die

Farbenkombination türkisblau-rot. Wer kann und will die noch verwenden? Die Vielfalt (der Farben) ist in Gefahr, wie in der Natur und in der Gesellschaft. Wollen wir das? Nie wieder ist jetzt und künftig!

Annelie Reukauf

OT-Bürgermeisterin Dreißigacker

dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

Sprechzeit: Freitag 17-18 Uhr, Tel. 017655273692

Ortsteil Henneberg

Neuigkeiten aus dem Zwergerland

Winterfest

Mitte Januar zeigte sich das Wetter von seiner winterlichen Seite. Grund genug für alle kleinen Zwerge aus Henneberg ein zünftiges Winterfest zu feiern.

Alle Kinder von klein bis groß waren freudig dabei und verkleideten sich als Schneeflocke oder Schneemann. Dann wurde erst mal wild drauf los getanzt zu den tollsten Winterhits.



Doch dabei sollte es nicht bleiben. Nach einer kurzen Naschepause, in der alle wieder neue Kraft schöpfen konnten, ging es sportlich weiter durch einen „Schneetunnel“ und mit einem „Schneeball-Parcour“. Und wer hat gewonnen? Natürlich alle. Dann ging es raus an die frische Luft. Es hatte kräftig geschneit, sodass wir eine große Schneeballschlacht machen konnten. So gar unser Hausmeister Didi war mit dabei.



Auch ein Schneemann und viele Schneeengel durften natürlich nicht fehlen.

Es war ein gelungenes Fest mit viel Spaß für alle Beteiligten.



Ortsteil Sülzfeld

Informationen des Sportvereins Sülzfeld e. V.

Unser Sportverein - eine tragende Säule des Sports in Sülzfeld, und das bereits seit 1956 - freut sich, sich vorstellen zu dürfen. Mit Stolz erleben wir eine Gemeinschaft von insgesamt 66 Mitgliedern, die sich mit Leidenschaft und Engagement dem Sport verschrieben haben.



Unsere Stärke liegt insbesondere in unserer Jugendarbeit. Mit einer Vielfalt von Angeboten und Möglichkeiten bieten wir unseren jungen Mitgliedern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und fördern ihre sportliche Entwicklung. Unsere Jugendabteilung umfasst insgesamt vier dynamische Mannschaften.

1. D-Junioren:

(Altersklasse: 2011 - 2012 geborene Jungen und 2010 - 2012 geborene Mädchen)

Unsere aufstrebenden Fußballtalente der D-Junioren-Mannschaft zeigen ihr Engagement Woche für Woche und stellen sich den Herausforderungen auf dem Platz. Die Winter-Trainingszeiten sind samstags 10 - 11:30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Henneberg

2. Zwei E-Junioren-Teams:

(Altersklasse: 2013 - 2014 geborene Jungen und 2012 - 2014 geborene Mädchen)

In unseren beiden E-Junioren-Mannschaften entdecken und fördern wir das Potenzial junger Spieler und Spielerinnen, während sie gemeinsam den Spaß am Spiel erleben. Trainingszeiten im Winter sind für die erste Mannschaft immer donnerstags, 17 - 19 Uhr und für die zweite Mannschaft immer montags, 16 - 17 Uhr jeweils in der Turnhalle der Grundschule Henneberg

3. G-Junioren

(Altersklasse: 2017 und später geborene Jungen; 2016 und später geborene Mädchen)

Die zweitjüngsten Mitglieder unseres Vereins finden sich in unserer Bambini-Mannschaft zusammen. Hier legen wir den Grundstein für ihre sportliche Entwicklung und vermitteln ihnen die Freude am gemeinsamen Sporttreiben. Die Trainingszeiten im Winter sind immer freitags, 16 - 17 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Henneberg

4. Kindergarten-Gruppe:

Unser Verein öffnet auch für die Kleinsten seine Türen. In unserer Kindergarten-Gruppe bieten wir den jüngsten Mitgliedern eine spielerische Einführung in den Sport und fördern ihre motorischen Fähigkeiten auf eine lustige und altersgerechte Weise. Hier findet das Training im Winter immer dienstags zwischen 16 und 17 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Henneberg statt.

Neben unseren Jugendmannschaften ist auch unsere Freizeit-Sportgruppe ein fester Bestandteil des Vereinslebens. Hier kommen Sportbegeisterte jeden Alters zusammen, um in lockerer Atmosphäre gemeinsam aktiv zu sein und neue Kontakte zu knüpfen

Aufruf zur Verstärkung unserer Mannschaften:

Wir sind sehr stolz darauf, in dieser Saison in 3 Altersklassen - angefangen von den Jüngsten im G-Junioren-Bereich sowie bei den E- und D-Junioren - jeweils mit mindestens einer Mannschaft im Spielbetrieb antreten zu können. Dennoch suchen wir in allen Mannschaften noch sport- und fußballbegeisterte Jungen und Mädchen zur Verstärkung. Alle interessierten Kinder und Eltern können jeweils zu den oben genannten Trainingszeiten zu einem Schnuppertraining vorbeikommen. Für Fragen rund um den Trainings- und Spielbetrieb stehen die jeweiligen Betreuer gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Gerne sind auch Kinder anderer Wohnorte willkommen. Ein Einstieg ist auch innerhalb der Saison möglich. Die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Altersklassen findet sich oben bei den Trainingszeiten. Aus unserer Erfahrung heraus fügen sich neue Spieler schnell in den Trainings- und Spielbetrieb ein und werden von den übrigen Spielern sehr schnell als neues Mitglied voll in die Mannschaft integriert.

Impressionen der letzten Spiele:



Hallenturnier der D-Junioren in Steinbach-Hallenberg (14. Januar 2024)



Hallenturnier der D-Junioren in Schwallungen (2. Dezember 2023)



Andacht



**"Berührt -
Lebensexperten
kommen zu Wort"**
**Von Friedensstiftern
und
Brückenbauerinnen**

8. März 2024 19.00 Uhr
Kirchenburg Walldorf/Werra



Lesung



**Buchlesung
mit Musik**

**Heike Böttcher liest
aus „Freunde in der Nacht“**

Sa. 9. März 2024 16.00 Uhr
Kirchenburg Walldorf/Werra
Eintritt: frei



Offene Kirche & Brotbacktag



Verkauf ab 15.30 Uhr
Auf Vorbestellung!
verein-vorstand@kirchenburg-walldorf.de

Sa. 9. März 2024
Kirchenburg Walldorf/Werra
Führungen: 11.00 – 16.00 Uhr

Drei tolle närrische Tage im Kressehof. Vor ausverkauftem Haus liefen alle Akteure zur Höchstform auf. Wochelanges Training hat sich gelohnt, die Zuschauer belohnten die Kleinen und Großen mit viel Applaus und Zugaben. Herzlicher Dank an alle Mitwirkenden auf der Bühne und hinter den Kulissen. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr.





Die 1. Mannschaft absolvierte ein Trainingslager in Bad Blankenburg und startet hoffentlich gestärkt in die 2. Halbserie.



Die Mannschaft wird durch 4 neue Spieler verstärkt: **Carlson Mertens, Luis Richter, Adrian Wolf, Lennard Grammann**
Herzlich willkommen in Walldorf und viel Erfolg mit dem Walldorfer Team.



Am 01. März 2024 findet nach längerer Zeit wieder ein Sandhasen Babybasar statt.
Wir freuen und auf viele Teilnehmer und Besucher.

SANDHASEN
FRÜHJAHRES & SOMMERBASAR

Freitag, 01. März 2024
17.00-20.00 Uhr

NUMMERNVERGABE:
ab 01.02.2024

Jeden Dienstag & Donnerstag
16.00-19.00 Uhr
(+49 152 06843143)

ANNAHME:
Donnerstag, 29.02.2024
(17.00-19.00 Uhr)

- keine Wintermode
- kaputte und/oder dreckige Kleidung wird aussortiert
- große Gegenstände ausreichend kennzeichnen
- keine Strumpfwaren/Unterwäsche - außer Neuware oder Bodys
- max. 2 Wäschekörbe gut beschriftet - keine Tüten/Säcke!
- max. 2 Schuhpaare
- Bücher, DVD's, Kuscheltiere & Spielsachen
- Babyartikel, Kinderwagen & Umstandsmode

2,00€ Annahmegerbühren

ABHOLUNG:
Samstag, 02.03.2024
(09.00-10.30 Uhr)

100% des Umsatzes werden an örtliche Vereine & pädagogische Einrichtungen gespendet

Beispiel Etikett:
Nummer Preis Größe

Für schwangere Frauen Einlass ab 16.30 Uhr

06. September 2023 Herbst- & Winterbasar

Spiele Februar / März 2024:

1. Mannschaft - Landesklasse

25.02.2024	14.00 Uhr	Gospenroda - SV 1921 Walldorf
02.03.2024	14.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - Herpfer SV 07
09.03.2024	14.00 Uhr	SV 08 Steinach - SV 1921 Walldorf
16.03.2024	14.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - 1. FC Sonneberg 2025
23.03.2024	14.00 Uhr	FSV Wacker 03 Gotha - SV 1921 Walldorf
28.03.2024	19.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - SV Borsch 1925

2. Mannschaft

10.03.2024	14.00 Uhr	SV 01 Empor Dreissigacker II - SV 1921 Walldorf II
16.03.2024	12.00 Uhr	SV 1921 Walldorf II - TSV Blau-Weiß Helmershausen
24.03.2024	15.00 Uhr	SV 1921 Walldorf II - SV 1907 Hümpfershausen

Alte Herren

03.03.2024	15.00 Uhr	SV 1921 Walldorf II - SV 1921 Walldorf
16.03.2024	16.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - TSV Blau-Weiß Helmershausen
23.03.2024	16.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - SG SV Kühndorf
29.03.2024	15.00 Uhr	VfL Meiningen 04 - SV 1921 Walldorf

A-Junioren

02.03.2024	10.30 Uhr	SV 1921 Walldorf - SG SV Jahn 07 Rosatal
16.03.2024	10.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - SG FC Steinbach-Hallenberg

B-Junioren

02.03.2024	10.00 Uhr	FSV 06 Mittelschmalkalden - SV 1921 Walldorf
10.03.2024	10.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - SG VfL Meiningen 04
17.03.2024	10.30 Uhr	SG SV BW Kaltenwestheim - SV 1921 Walldorf
23.03.2024	10.00 Uhr	SV 1921 Walldorf - SG FSV 04 Viernau

Am 02.02.2024 eröffnete die **Pizzeria Gala 1905** in Walldorf. Die Karte verspricht für jeden etwas. Herzlich willkommen und viele Gäste.



Pizzeria GALA 1905
 Stephanstraße 2 · 98617 Walldorf
0159 01334031
 Mo.-Fr. 11.00 - 13.30 Uhr
 16.30 - 21.00 Uhr
 Sa. - So. 15.00 - 21.00 Uhr
Keine Lieferung. Telefonisch bestellen, abholen genießen!
ERÖFFNUNG 2.2.2024
ERÖFFNUNGSANGEBOT 2.2. - 8.2.2024
 Döner 4,50
 Dönerrolle 5,50

Am **23.03.2024** führen wir unseren diesjährigen Frühjahrsputz durch. 12 Uhr treffen wir uns am Kressehof zu einer Bratwurst und Getränken.



Frage nicht nach dem Sinn des Lebens, gib ihm einen.
 (unbekannt)

In diesem Sinne wünschen wir allen Geburtstagskindern im Februar alles Gute.

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.



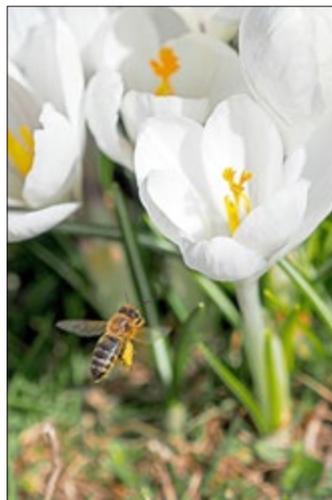
Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Am Mühlberg, Mehmels	5 Parzellen
KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Waldfrieden	6 Parzellen
KGV Werratal	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen, **Tel: (03693) 820995**, E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen. Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten. www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

Gartentipps im Februar



Krokus

Nun werden die Tage wieder länger, heller und sonniger. Die Natur regt sich bereits. Vorboten des Frühlings machen Lust auf die kommende Gartensaison.

Aussaat nicht auf die lange Bank schieben: Damit sie genug Zeit zum Reifen haben, zieht man am besten jetzt schon auf der Fensterbank langsam wachsende Gemüsesorten wie Auberginen, Paprika oder Artischocken vor.

Beetmaß anfertigen: Einheitlich breite Beete sehen nicht nur schöner aus, sondern lassen sich auch einfacher bearbeiten. Ein Normalbeet ist mit Zwischenweg 1,50 m breit, als reine Nutzfläche verbleiben 1,20 m. Mit diesen zwei bewährten Maßen kann man die Beetmitte von beiden Seiten aus gut erreichen. Breitere Beete erschweren hingegen die Bearbeitung und schmalere Beete sind schlichtweg Landverschwendung (zu viel Wege, zu wenig Fläche). Um nicht jedes Mal neu ausmessen zu müssen, fertigt man sich einen ausreichend langen Stab mit Markierungen an entsprechenden Stellen.

Nistkästen für Vögel: Alte Kästen sollten abgenommen, bei Bedarf repariert und gründlich gereinigt wieder aufgehängt werden. Neue Nistkästen bis Ende Februar angebracht haben gute Chancen gleich in dieser Saison besiedelt zu werden. Der

Eigenbau von Nistkästen eignet sich hervorragend, um Kinder mit Tieren und ihrer Lebensweise vertraut zu machen. Anleitungen findet man im Internet. Ab März beginnt dann schon die Brutzeit vieler höhlenbrütender Singvögel.

Februar, der Monat des Gehölzschnitts: Nur noch bis Ende des Monats sind größere Schnitтарbeiten an Sträuchern, Hecken und Obstbäumen möglich. Nach dem 29. Februar ist dies verboten, da dann offiziell die Vogelbrutzeit beginnt (geregelt im Bundesnaturschutzgesetz).

Wer also jetzt noch seine ältere Hecke verjüngen möchte, kann bei Kirschlorbeer, Feuerdorn, Liguster oder auch Berberitzen weit ins alte Holz zurückschneiden, bis auf 30 cm über dem Boden. Diesen radikalen Schnitt nennt man auf Gärtnerdeutsch auch „auf den Stock setzen“. Die Hecke erhält so die Chance, „von Grund auf“ neu zu wachsen.

Biologische Wärmezeugung: Mit frischem Dung kann jetzt ein warmes Frühbeet gepackt werden. In einem solchen Mistbeet entwickelt sich wertvolle biologische Wärme, dank der sich viele Gemüsesorten schon im zeitigen Frühjahr vorziehen lassen. Die rasch ablaufenden Verrottungsprozesse setzen Wärme frei, für ausreichend Nährstoffe ist auch gleich gesorgt. Pferdemist entwickelt die meiste Wärme aller Mistarten und ist oft kostenfrei im örtlichen Reitstall erhältlich. Geeignet ist dieses Verfahren für Gewächshäuser, Frühbeete und Hochbeete mit Frühbeetaufsatz. Eine Abdeckung hält die Wärme im Beet.

Pflanzkartoffel vortreiben: Für eine rund zwei Wochen frühere Ernte treibt man jetzt Kartoffeln vor. Ein heller, kühler Platz im Haus, evtl. die Fensterbank oder das helle Treppenhaus eignen sich gut. Die Kartoffeln kann man in leere Eierkartons legen. Erde ist dabei nicht unbedingt nötig, kann aber neben der erwünschten Bildung von Trieben auch gleich noch die Wurzelbildung mit anregen. Der Vorgang benötigt ca. 6-8 Wochen.

Obstgehölze düngen: Für eine üppige Blüte (und damit verbunden später eine reiche Ernte) brauchen Obstgehölze einmal im Jahr eine Düngergabe. Geeignet sind organische Dünger, wie Kompost. Zwischen Februar und April ist der optimale Zeitpunkt dafür.

Saisonbeginn für Allergiker: Die ersten Sträucher und Bäume blühen schon, darunter so hochallergene wie Erle und Haselnuss. Trotzdem müssen Allergiker nicht ganz auf Natur und einen eigenen Garten verzichten. Bei der Gartenplanung sollte man auf individuelle Auslöser wie z.B. Birken- oder Weidengewächse verzichten bzw. diese aus dem Garten verbannen. Eine Hecke zum Nachbargarten hält fremde Pollen auf Abstand. Ein kurz gemähter Rasen lässt Gräser gar nicht erst zur Blüte kommen. Und nicht zuletzt hilft eine Maske durch die schlimmste Zeit.



Schnittarbeiten

Der Frühling naht. Sobald sich der letzte Frost verzogen hat, können Sie im Garten beherzt loslegen. Viel Spaß dabei wünscht

Ihr Regionalverband der Gartenfreunde

Meininger Briefmarkensammlerverein

30 Jahre Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Meininger Briefmarkensammlerverein beteiligt sich mit mehreren philatelistischen Veranstaltungen an dem Programm zum Jubiläum „30 Jahre Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ vom 8. - 10. März 2024. Alle philatelistischen Veranstaltungen finden in der Strupp'schen Villa in Meiningen, Bernhardstraße 4 statt.

Am 8. März präsentiert der Briefmarkenverein ab 16.30 Uhr gleich zwei Briefmarken Individuell (siehe Abbildung) im Konzertsaal des „Max-Reger-Konservatoriums“. Gleichzeitig erfolgt die Vorstellung des Sonderstempels (siehe Abbildung).

Am 9. März tagen ab 9 Uhr verschiedene Arbeitsgemeinschaften bevor um 11 Uhr eine Werbeausstellung, an deren sich die Meininger Jugendgruppe und alle Arbeitsgemeinschaften beteiligen, eröffnet wird. Im Mittelpunkt steht hier ein Power-Point-Vortrag zu folgendem Thema „Die Philatelie in den 30 Jahren Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ 1994 - 2024.

Am Nachmittag bietet der Verein Stadtführung oder Besichtigung des Dampflokwerkes an. Auch eine Besichtigung der Ausstellung im Lern- und Gedenkort der Villa ist möglich.

Am 10. März findet von 9 - 15 Uhr die Börse für Briefmarken und Ansichtskarten statt. Ein Höhepunkt ist die vom Förderverein „Junge Briefmarkenfreunde Meiningen e.V.“ organisierte Benefizauktion.

150 Lose werden im Konzertsaal ab 11 Uhr angeboten. Die Losbesichtigung ist in der Zeit von 9 - 11 Uhr möglich. Ein großes Dankeschön gilt allen Spendern.

Alle Veranstaltungen finden in der Strupp'schen Villa statt.

Der Katalog für die Benefizauktion (A5) sowie das Belegprogramm kann über Matthias Reichel, Wohnpark 3 in 98639 Rippershausen, reichel.matthias@t-online.de, angefordert werden.



Karte 30 Jahre Landkreis, Werbung mit Stempel



Marke Villa Strupp



Stempel 30 Jahre Landkreis

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B
Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/840920

E-Mail: kerstin.klimmt@ekmd.de

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Laßmann-Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail: aaron.rogge@ekmd.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Meiningen

Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840923

Tel.: 03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: pfarrbuero@pfarrei-meiningen.de

Stephan Burmeister, Dechant

Pfarrei St. Marien Meiningen

Tel.: 03693/465960 (Sekretariat)

E-Mail: stephan.burmeister@bistum.erfurt.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2024

Er wurde von Frauen aus Palästina vorbereitet. **Am 1. März 2024** wollen wir gemeinsam mit ihnen und Christen in aller Welt beten, dass von allen Seiten das Menschen mögliche für das Erreichen eines gerechten Friedens getan wird.

Dazu laden wir, Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden in Meiningen, Sie ganz herzlich in das **Evangelische Gemeindehaus Am Mittleren Rasen 6 in Meiningen** ein.

Wir beginnen um **17 Uhr mit einer Ländervorstellung**.

Der Gottesdienst mit der von den palästinensischen Frauen erarbeiteten Liturgie schließt sich um 18 Uhr an. Wir wollen über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region hören und sie teilen.

Bei dem anschließenden Essen mit landestypischen Speisen freuen wir uns auf einen gemeinsamen Ausklang.

Aufgrund der politischen Ereignisse wurde die Gottesdienstordnung angepasst: „Wir hoffen, dass viele Menschen bei uns durch diese aktualisierte Gottesdienstordnung die schwierige Situation unserer palästinensischen Geschwister besser verstehen, aber auch die Friedenssehnsucht in der gesamten Region“, sagt Ulrike Göken-Huisman.

Am Weltgebetstag in Deutschland nehmen jedes Jahr rund 800.000 Menschen teil; die Kollekte, die als „Beitrag zum betenden Handeln“ gilt, beträgt im Schnitt rund 2,5 Millionen Euro. In Palästina und Israel unterstützt der deutsche WGT aktuell 12 Projekte, die Frauen und Kinder stärken, weltweit gibt es rund 150 Partnerorganisationen. Der 1927 gegründete Weltgebetstag ist die größte, weltweite ökumenische Frauenbewegung und feiert demnächst ihr hundertjähriges Bestehen.

Das Vorbereitungsteam des WGT Meiningen

Andacht

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Röm 12, 21

Eine Zumutung muß dieser Satz für Menschen gewesen sein, die damals um ihres Glaubens willen verfolgt und umgebracht worden sind. Wem es gelang bzw. wem es gelingt so zu leben, der verdient meiner Meinung nach wirklich die Bezeichnung „Radikaler!“ Das Böse ist nicht radikal, sondern oberflächlich. Es tückisch und breitet sich an der Oberfläche aus wie ein Steppenbrand. Doch das Böse kann man überwinden mit Gutem ohne Gewalt! Es geht! Ich habe es erlebt. In einer Hand eine Kerze in der anderen ein Liedblatt so wurden die Gebete 1989 hinaus auf die Straße verlagert und verlängert. Von Christian Führer, zu der Zeit der „Friedlichen Revolution“ Pfarrer an der Nikolaikirche in Leipzig, ist überliefert, dass er gesagt haben soll: „Auf diese Weise haben wir verhindert, dass die Leute eine Hand frei hatten, um Steine aufheben zu können.“

Doch für das was danach kam waren nicht Kerzen und Zettel entscheidend, sondern die innere Überzeugung und Haltung „Keine Gewalt!“ Das war natürlich an die überall anwesenden Sicherheitskräfte gerichtet, denn mit deren gewaltsamem Eingreifen wurde fest gerechnet. Es war aber auch ein Aufruf an sich selbst, der Versuchung zu widerstehen, mit gewaltsamen Mitteln die Ziele zu erreichen.

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem!“

Paulus warnt: Wer Böses mit Bösem vergilt, vermehrt das Böse. Wer Hass sät, wird darin umkommen.

Reden, die Hass erzeugen, Menschenverachtung legitimieren und damit Gewalttaten vorbereiten, dürfen in unserer Gesellschaft nicht ohne klaren Widerspruch bleiben.

Wer sich mit Unschuldsmine beklagt, man dürfe in unserer Gesellschaft seine Meinung nicht offen äußern, muss wissen: Es gibt kein Recht, seine Meinung ohne Widerspruch zu äußern und erstrecht kein Recht, menschenfeindliche Thesen zu verbreiten, ohne klaren, deutlichen und in der Sache harten Widerspruch zu bekommen.

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:

www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Die Gottesdienste in den Wintermonaten finden im Gemeindehaus, am Mittleren Rasen 6 statt.

Stadtkirche:

23. Februar

12.45 Uhr Andacht Bombardierungsgedenken

In einer Demokratie muss man zu seinen Äußerungen stehen, eine kritische Diskussion aushalten und Verantwortung für seine Worte übernehmen.

Die Demokratie, in der wir heute leben können, gibt uns allen viele Instrumente an die Hand, um unsere Interessen zu artikulieren und dabei Gewalt zu vermeiden: Die Friedliche Revolution hat freie Wahlen für alle gebracht; ein umfassendes Demonstrationsrecht; wir können unsere Meinung sagen, ohne Angst, dafür belangt zu werden.

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem!“ Es geht!

Aber nicht von selbst. Es braucht eigene Kraft und Anstrengung. Und den unbedingten Willen, der Menschenverachtung und dem Hass keinen Raum zu geben.

Deshalb schließe ich mich der Bitte des Paulus heute an: Ist's möglich, soviel an Euch liegt, habt mit allen Menschen Frieden.

Ihr Pfarrer Tilman Krause

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 050. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 22.01.2024

Beschluss-Nr.: 416/050/2024

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 18.12.2023

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.12.2023:

Beschluss-Nr.: 405/049/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI § 43 Ingenieurbauwerke, § 51 Tragwerksplanung und § 47 Verkehrsanlagen für das Brückenbauwerk BW 59 in Meiningen, OT Unterharles

Der Zuschlag für die Planungsleistungen Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen für das Brückenbauwerk BW 59 im Meininger Ortsteil Unterharles wird auf das Angebot des Ingenieurbüros IB Probst, Gleimershäuser Straße 19 aus Meiningen, vom 23.11.2023, mit einer Angebotssumme von 70.265,79 € brutto erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum: erstes bis viertes Quartal 2024

Beschluss-Nr.: 406/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf 2. Bauabschnitt - Abbrucharbeiten

Der Auftrag zur Ausführung von Abbrucharbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Baggerbetrieb Burkhardt GmbH aus Thonhausen vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 01.02. - 29.02.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 407/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf 2. Bauabschnitt - Tiefbauarbeiten, Grünanlagen, Einzäunung

Der Auftrag zur Ausführung von Tiefbauarbeiten, Grünanlagen und der Einzäunung im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Bauunternehmung Ernst Wenk aus Themar vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 01.03. - 30.10.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 408/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Rohbauarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung von Rohbauarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Konzept Bau Obermaßfeld GmbH aus Obermaßfeld vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 01.03. - 31.05.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 409/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung von Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Zimmerei Frank Danz aus Walldorf vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 02.05. - 28.06.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 410/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Fenster, Türen & WC-Trennwände

Der Auftrag zur Errichtung der Fenster, Türen & WC-Trennwände im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Römhilder Werkstätten GmbH aus Römhild vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 02.05. - 30.10.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 411/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Trockenbauarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung von Trockenbauarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an KLEY Innenausbau Bauelemente aus Bad Liebenstein vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 03.06- 30.09.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 412/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Putzarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung der Putzarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Malerbetrieb Norbert Kaddatz aus Bad Salzungen vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 03.06. - 30.08.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Geplanter Ausführungszeitraum ist 02.09. - 11.10.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 413/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf

2. Bauabschnitt - Fliesenarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung von Fliesenarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Fliesen Gäbler aus Ellingshausen vergeben.

Beschluss-Nr.: 414/049/2023

Vergabe nach VOB/A

Umbau und Erweiterung FW Walldorf,

2. Bauabschnitt - Metallbauarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung der Metallbauarbeiten im Rahmen des 2. Bauabschnitts zum Umbau und Erweiterung der Feuerwache 5 in Meiningen OT Walldorf wird an Metallbau Falk Hofmann aus Berkach vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 01.08. - 30.09.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

Meiningen, 23.01.2024

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentlicher Beschluss der 048. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 24.01.2024

Beschluss-Nr.: 196/048/2024

Bebauungsplan Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“ der Stadt Meiningen - Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“ der Stadt Meiningen.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich von der Bella-Aul-Straße im Norden, der Lindenallee im Westen, den Gleisanlagen im Osten und den Gleisanlagen südlich (siehe Anlage Lageplan). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha.
3. Das Planverfahren wird im sog. Normalverfahren gem. § 8 ff. BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB geändert.

4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung genannten Planungsziele.
5. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meiningen, 26.01.2024

Giesder

Bürgermeister

Zehner

Ausschussvorsitzender



Lageplan Bebauungsplan Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“

Öffentliche Beschlüsse der 042. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 06.02.2024

Beschluss-Nr.: 381/042/2024

Bebauungsplan Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“ der Stadt Meiningen

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“ der Stadt Meiningen.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich von der Bella-Aul-Straße im Norden, der Lindenallee im Westen, den Gleisanlagen im Osten und den Gleisanlagen südlich (siehe Anlage Lageplan). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha.
3. Das Planverfahren wird im sog. Normalverfahren gem. § 8 ff. BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB geändert.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung genannten Planungsziele.

5. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~



Lageplan Bebauungsplan Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“

Beschluss-Nr.: 382/042/2024**Fernwasserdirektanschluss im Bereich Stillhof für den Ortsteil Sülzfeld**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt, die Wasserversorgung im Ortsteil Sülzfeld gemäß der Variante 3 - Fernwasserdirektanschluss im Bereich Stillhof entsprechend der Studie zur Wasserversorgung Sülzfeld vom 24.04.2023 möglichst unter Zuhilfenahme von Fördermitteln umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung durch den Eigenbetrieb Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) und die Beantragung von Fördermitteln für dieses Projekt zu veranlassen und dem Stadtrat nach Vorliegen der Planung erneut zur finalen Entscheidung vorzulegen.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 383/042/2024**Teilnahme am Programm „European Energy Award“ (eea), dem europäischen Managementsystem für Klimaschutz- und Energiemanagement**

Der Stadtrat beschließt die Einführung, unter Vorbehalt der beantragten Fördermittel, des European Energy Award (eea) durch die Stadtverwaltung Meiningen.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 384/042/2024**Erlass der Sondernutzungsgebühr (gewerblich) für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2024 von Händlern und Gastronomen für das Aufstellen von mobilen Werbeträgern, Warenauslagen und der Außenbestuhlung vor den Geschäften / gastronomischen Einrichtungen, soweit es die öffentlichen Verkehrsflächen betrifft, in Abweichung von der bestehenden Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Meiningen und den Ortsteilen.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 385/042/2024**2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen vom 02.07.2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen vom 02.07.2019 entsprechend dem anliegenden Textentwurf.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 386/042/2024**Bildung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Der Stadtrat beschließt, den Werkausschuss des Eigenbetriebes Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SüWA) mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

Mitglied:

Bürgermeister

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Merz, Janine | SPD-Fraktion |
| 2. Krautwurst, Timo | SPD-Fraktion |
| 3. Fickel, Thomas | CDU-Fraktion |
| 4. Grimm, Falk | FW/FDP-Fraktion |
| 5. Heurich, Christoph | AfD-Fraktion |
| 6. Wegner, Klaus-Peter | AG Bündnis 90/Die Grünen - Die Linke |

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 387/042/2024**Beitritt zum Verein Frauen helfen Frauen e.V.**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Meiningen zum Verein Frauen helfen Frauen zum 01.03.2024.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 388/042/2024**Ankauf Flurstück Nr. 39/33 der Gemarkung Welkershausen, Leipziger Straße**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Robert Mai in Meiningen
Urk.-Nr. 1030/2023 vom 30.11.2023.

Meiningen, 07.02.2024

Giesder**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 19.12.2023 die nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Meiningen“.
- (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

- (1) Die Stadt Meiningen führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel. Die Verwendung des Wappens der Stadt durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat.
- (2) Das Meininger Stadtwappen hat die Form eines blauen Schildes, der unten gerundet ist. Das Wappen zeigt eine silberne Stadtmauer mit fünf silbernen Türmen, die rote Dächer haben. Im offenen Tor der Stadtmauer steht eine schwarze Henne vor einem goldenen Hintergrund. Die Henne steht auf einem grünen Dreieck. Das Stadtwappen wird in der aus der Anlage ersichtlichen Gestaltung geführt.
- (3) Als Flagge führt die Stadt Meiningen die Farben grün/weiß - in Fahnenmitte ist das Stadtwappen angebracht.
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt Meiningen trägt in der Mitte das „Wappen“, im unteren Halbkreis den Namen „Stadt Meiningen“ und im oberen Halbkreis des Freistaates „Thüringen“. Unter diese Satzung gedruckt, beurkundet es seine Form.

§ 3

Ortsteile

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich in Meiningen und die räumlich getrennten Ortsteile:
 1. Ortsteil Dreißeigacker
 2. Ortsteil Herpf
 3. Ortsteil Walldorf
 4. Ortsteil Wallbach
 5. Ortsteil Henneberg
 6. Ortsteil Einödhausen
 7. Ortsteil Unterharles
 8. Ortsteil Stepfershausen
 9. Ortsteil Träbes
 10. Ortsteil Sülzfeld
- (2) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:
 1. Ortsteil Dreißeigacker
 2. Ortsteil Herpf
 3. Ortsteil Walldorf
 4. Ortsteil Wallbach
 5. Die Ortsteile Henneberg, Einödhausen und Unterharles erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Henneberg.
 6. Die Ortsteile Stepfershausen und Träbes erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Stepfershausen.
 7. Ortsteil Sülzfeld

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(3) In den Ortsteilen Dreißeigacker, Herpf, Walldorf, Wallbach, Henneberg, Stepfershausen und Sülzfeld werden jeweils der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

(4) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(5) Die Ortsteilräte werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen jeweils aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird nach § 45 Abs. 3 ThürKO ermittelt.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a. für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b. Die Wahl der Ortsteilräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (7) Die Ortsteilräte wählen jeweils aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern am Beginn einer jeden Sitzung Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden. In der Fragestunde haben Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen sowie Vereine oder Verbände mit Sitz in der Stadt Meiningen die Möglichkeit, Fragen zu den Angelegenheiten der Stadt zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich

jeweils auf ein Thema beziehen. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge können sich auch auf Angelegenheiten beziehen, die in der aktuellen Tagesordnung behandelt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister oder einem von diesem benannten Beauftragten nach Möglichkeit in der Sitzung. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung oder nach Zustimmung des Fragestellers schriftlich.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfange Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

(5) Der Bürgermeister kann die Einwohnerversammlung auch getrennt nach Stadtgebieten durchführen.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein jeweiliger Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig. Der Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

(2) Die Aufgaben des Bürgermeisters regelt § 29 ThürKO.

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse. Er erledigt die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Der Bürgermeister erledigt die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt in eigener Zuständigkeit (§ 3 ThürKO);

Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises sind Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) der Vollzug der Ortssatzungen;
- b) die Beschaffung des laufenden Geschäftsbedarfes und der Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge) im Rahmen des normalen Geschäftsganges im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
- c) die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Abschluss von bürgerlich rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (zum Beispiel Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 25.000 EURO, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;

- d) der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 25.000 EURO oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 25.000 EURO nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
- e) über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 EURO
- f) die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen;
- g) die Bildung von Haushaltsresten;
- h) die Niederschlagung, der Erlass oder die Stundung uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 EURO;
- i) die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 25.000 EURO;
- j) die Erledigung von Anträgen auf Rangerklärungen und Dienstbarkeiten sowie Löschungsbewilligungen für Rechte an Grundstücken. Die Ermächtigung erstreckt sich auf alle Fälle, soweit diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- k) die Erteilung von Löschungsbewilligungen bei Verzicht der Stadt im Falle der Bildung von Teileigentum nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG) auf ggf. bestehende Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte zugunsten der Stadt Meiningen an den betreffenden Grundstücken;
- l) die Erklärung des Einvernehmens der Stadt zur Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde über die Zulassung von Vorhaben;
- m) die Anordnung und Aufhebung haushaltswirtschaftlicher Sperren im laufenden Haushaltsjahr gemäß § 28 ThürGemHV mit nachfolgender Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat entsprechend § 29 ThürGemHV.

(3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag (Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen), sofern in der Addition zur Vertragssumme o. g. Wertgrenzen eingehalten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte bis zu 20 % der Vertragssumme erreicht sowie bei jedem weiteren Nachtrag, wenn der kumulative Nachtragswert erneut ausschließlich bis zu 20 % des Wertes der Hauptaufträge inklusive aller bereits erteilten Nachträge erreicht;
- b) die Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie bewilligt werden, mit Ausnahme der Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie an Dritte bewilligt werden;
- c) die Annahme von Zuwendungen die auf Gegenseitigkeit beruhen, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
- d) die Bildung beitragsfähiger Abschnitte sowie die Anordnung der Kostenspaltung im Rahmen der Erschließungsbeitragsatzung.
- e) Entscheidung über die Gewährung investiver Zuschüsse bis zur Höhe der im Haushaltsplan festgelegten Beträge.

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Die Beigeordneten sind mindestens einmal monatlich vom Bürgermeister über Angelegenheiten der Stadt zu informieren.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des

Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(4) In der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse ist zu regeln, welche Betragsgrenzen für die Einordnung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in die Kategorien „erheblich“ oder „nicht erheblich“ anzuwenden sind.

§ 10

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1, S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n

Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Befragung des Kinder- und Jugendstadtrates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden.

(3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 13

Ehrenämter der Stadt Meiningen

(1) In der Stadt Meiningen können die folgenden Aufgaben an ehrenamtlich tätige Bürger vergeben werden:

- a) Betreuung der Büchereien in den Ortsteilen
- b) Stadtwegewarte
- c) Aufgaben der Meininger Hütesholle
- d) Stadtführungen
- e) Aufziehen der Kirchturmuhren in den Ortsteilen

(2) Die Festlegung des Verfahrens der Auswahl der ehrenamtlich tätigen Bürger und die Übertragung der Ehrenämter auf Bürger erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung:

- Einen monatlichen Sockelbetrag von 120 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25 Euro, für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied oder geladen sind.
- Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die nicht selbständige Erwerbstätige sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschale von 10 Euro je angefangene halbe Stunde Sitzungszeit als Verdienstausschädigung. Abgerechnet werden Sitzungszeiten bis max. 20:00 Uhr. Die Entschädigung für Verdienstausschädigung ist spätestens nach 6 Monaten geltend zu machen (Verfahrensweise nach dem Thür. Reisekostengesetz § 3).

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je angefangene halbe Stunde. Zahlung und geltend machen der Entschädigung ist analog der Entschädigung für Verdienstausschädigung selbständig Tätiger.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Die Mitglieder des Stadtwahl Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

Zuschläge werden gewährt für

- die Tätigkeit des Wahlvorstehers/ stellvertretenden Wahlvorstehers oder des Briefwahlvorstehers/ stellvertretenden Briefwahlvorstehers in Höhe von je 15,00 Euro,
- das Abholen der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls diese nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes ausgegeben werden,
- das Abgeben der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt.

Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten sinngemäß für die mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beauftragten bzw. beauftragten Personen.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheiden sind die vorgenannten Entschädigungsregelungen entsprechend anzuwenden.

(5) Für die Mitglieder des Ortsteilrates, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausschädigung bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 - 3) entsprechend.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Fraktionen von 60 Euro Sockelbetrag.

(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgende Aufwandsentschädigung:

- die/der ehrenamtliche erste Beigeordnete 305,00 Euro
- der/die zweite ehrenamtliche Beigeordnete 150,00 Euro

Die Ortsteilbürgermeister erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils:

Bei einer Einwohnerzahl bis 500 Einwohner	monatlich 265,00 Euro
von 501 bis 1000 Einwohner	330,00 Euro
von 1001 bis 2000 Einwohner	390,00 Euro
von 2001 bis 3000 Einwohner	450,00 Euro

Die genannten Beträge gelten unverändert für die Dauer der jeweiligen Amtszeit der gewählten Ortsteilbürgermeister, auch wenn sich die Zahl der Einwohner zwischenzeitlich verringert oder erhöht.

Die Ortsteilbürgermeisterin des aufgrund ThürGNGG 2024 eingegliederten Ortsteils Sülzfeld erhält auf der Grundlage von § 45 Abs. 8 S. 5 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit abweichend von den Regelungen der ThürAufEVO folgende monatliche Aufwandsentschädigung: 1.060,00 Euro

(8) Einwohner die in anderen kommunalen Gremien (Beiräten) stimmberechtigt ehrenamtlich tätig sind erhalten ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Voraussetzung ist, dass die Satzung des Gremiums die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.

(9) Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- a) ehrenamtliche Betreuerin/ ehrenamtlicher Betreuer einer Bücherei in einem Ortsteil - eine monatliche Aufwandsentschädigung 48 € / Monat von
- b) ehrenamtliche Hütesholle - eine Aufwandsentschädigung von 150 € /Monat
- c) Stadtwegewart - eine Aufwandsentschädigung von 120 €/Monat
- d) Aufziehen einer Kirchturmuhre in einem Ortsteil - 52 €/Jahr
- e) ehrenamtliche Stadtführer - pro deutschsprachige Stadtführung eine Aufwandsentschädigung von 36 € und pro fremdsprachige Stadtführung eine Aufwandsentschädigung von 40 € sowie pro Sonderführung eine Aufwandsentschädigung von 45 €

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Meiningen erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [Amtsblatt.Meiningen.de](https://www.amtsblatt.meiningen.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortsteilräte erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“ auf der Internetseite [Amtsblatt.Meiningen.de](https://www.amtsblatt.meiningen.de)

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel Schlossplatz 1.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung. Dies gilt auch ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen von Wahlen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

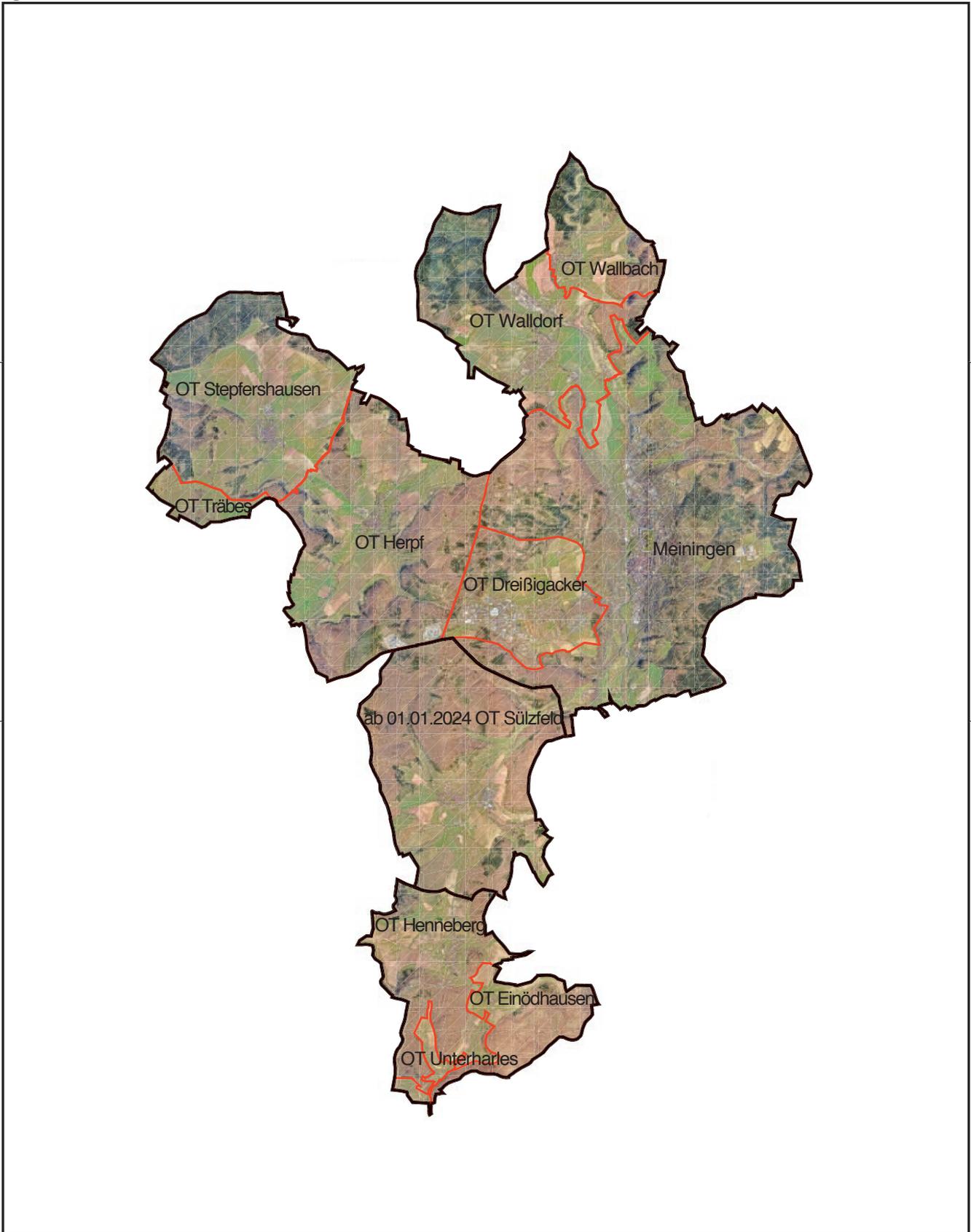
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.05.2003 außer Kraft.

Meiningen, den 21.12.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Anlage:



ACHTUNG!

Dieser Plan dient nur zur Übersicht.
Die eingetragenen Maße sind vor Ort zu prüfen.

Maßstab ca. 1:75000

Datum: 13.11.2023 ALKIS-Stand: 09.10.2023



Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

erstellt von: sven.wagner Telefon (03693) 45 45 54 Telefax (03693) 45 45 99 www.meiningen.de



Stadtgebiet Meiningen und Ortsteile

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 31.01.2024 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat am 19.12.2023 nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **55.573.400 EUR**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.139.600 EUR**
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit **4.540.900 EUR**
und in den Aufwendungen mit **4.454.400 EUR**
und

im Vermögensplan
in den Einnahmen **4.554.500 EUR**
und in den Ausgaben mit **4.554.500 EUR**
ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung
im Erfolgsplan		
in den Erträgen mit	86.770 EUR	126.320 EUR
und in den Aufwendungen mit	73.210 EUR	109.740 EUR
und		

im Vermögensplan		
in den Einnahmen	52.020 EUR	54.130 EUR
und in den Ausgaben mit	52.020 EUR	54.130 EUR
ab.		

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Meiningen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.370.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt*:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Meiningen, den 05.02.2024

Dienstsigel

Giesder

Bürgermeister

**nachrichtlich:*

Die Steuerhebesätze des Ortsteils Sülzfeld sind für nachstehende Gemeindesteuern entsprechend der Hebesatzsatzung vom 25.01.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 405 v. H. |

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Raum 219 in der Zeit vom 19.02. bis 04.03.2024 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Im Übrigen kann der Haushaltsplan für das Jahr 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Jahres 2024 jederzeit im Rahmen der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Meiningen im Geschäftsbereich Finanzen, Zimmer 219, eingesehen werden.

Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“ der Stadt Meiningen OT Walldorf

Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Meiningen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“, Satzung vom 07.03.2005, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Planaufhebung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet. (siehe Anlage).

Plangebiet Vorhaben und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“; ohne Maßstab

Der Aufhebungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 370/040/2023 wird einschließlich aller dazugehörigen Anlagen zu diesem Aufhebungsbeschluss

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Marstallgebäude (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5), in Meiningen, Zimmer 18, während der Dienstzeiten
Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Frank, Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer 03693-454 552 oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549

Meiningen, den 17.02.2024

**Giesder
Bürgermeister**



Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 50 Absatz 5 i. V. m. § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013, BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- a) Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- b) Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)

- c) Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) sowie
- d) unter bestimmten Umständen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG).

Soweit Sie als Betroffener von einer der o.g. Arten von Übermittlungssperren Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, dies möglichst schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1 in 98617 Meiningen zu beantragen.

**Giesder
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011- WehrRÄndG 2011)

hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen zu erklären.

Meiningen, 17.02.2024

**Giesder
Bürgermeister**

Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht!

Die Schiedsstellen Nord und Süd in Meiningen werden neu besetzt

Nachwuchs für die Meininger Schiedsstellen gesucht: Wer möchte sich gerne ehrenamtlich über einen längeren Zeitraum in der außergerichtlichen Streitschlichtung engagieren? Nach dem Prinzip „Schlichten statt Richten“ können Schiedspersonen als ehrenamtliche und unparteiische Ansprechpartner in bestimmten rechtlichen Streitfällen helfen, bevor Anwälte und Gerichte tätig werden müssen.

In bestimmten Fällen sind Schiedsverfahren dem Gerichtsverfahren sogar zwingend vorgeschaltet, etwa Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, bei Verletzung des Briefgeheimnisses. Die häufigsten Fälle, mit denen die beiden Meininger Schiedspersonen betraut werden, sind Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen es zum Beispiel um die Bepflanzung, den Gartenzaun oder die Haustiere des Nachbarn geht.

Die Schiedspersonen arbeiten unentgeltlich. Wenn das Schlichtungsverfahren erfolgreich ist und eine Einigung zwischen beiden Parteien erzielt wird, ist diese in den meisten Fällen auch von Dauer - zumal beide Streitparteien nach einem Schlichtungserfolg meistens zufriedener sind als nach einem gerichtlichen Urteil, bei dem es immer einen Sieger und einen Unterlegenen gibt.

Wer sich gerne als Schiedsperson in Meiningen engagieren möchte oder jemanden kennt, der bzw. die dafür geeignet ist, sollte sich bitte möglichst bald mit dem Büro des Bürgermeisters der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, in Verbindung setzen. Dort erhalten Interessierte alle notwendigen Informationen zu den Aufgaben und der weiteren Vorgehensweise.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Satzungsbekanntmachung

8. Änderungssatzung vom 06.02.2024 zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 29.10.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen in der Sitzung am 23.01.2024 die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.10.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

- § 5 erhält folgende Überschrift:
„§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung“
- In § 5 wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern am Beginn einer jeden Sitzung Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden.

In der Fragestunde haben Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen sowie Vereine oder Verbände mit Sitz in der Gemeinde Rippershausen die Möglichkeit, Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge können sich auch auf Angelegen-

heiten beziehen, die in der aktuellen Tagesordnung behandelt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten.

Esgenügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister oder einem von diesem benannten Beauftragten nach Möglichkeit in der Sitzung. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung oder nach Zustimmung des Fragestellers schriftlich.

- Der bisherige Abs. 1 wird Abs. 2
- Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3
- Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4

Artikel 2

Nach § 10 wird folgender neuer § 11 eingefügt:

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 3**Der bisherige § 11 wird § 12****Artikel 4****Der bisherige § 12 wird § 13. Er wird wie folgt geändert:****Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Rippershausen erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Artikel 5

Der bisherige § 13 wird § 14.

Artikel 6

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rippershausen 06.02.2024

**Bandemer
Bürgermeister***Ende des amtlichen Teils***Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

**Impressum**

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Bezugsbedingungen:** kostenlose Abgabe. **Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt wird jedem Haushalt der Stadt Meiningen und ihrer Ortsteile sowie jedem Haushalt der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen zugestellt. Das Amtsblatt liegt zudem zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen des Bürgerbüros der Stadt Meiningen, in den Verwaltungsräumen der Ortsteile Walldorf, Wallbach, Dreißigacker und Stepfershausen, in den Kindergärten der Ortsteile Henneberg und Stepfershausen sowie in den Verwaltungsräumen der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen aus. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Gebiets der Stadt Meiningen gegen Erstattung anfallender Versandkosten.